



# Amt Biesenthal-Barnim

28. Jahrgang

Biesenthal, 30. Januar 2018

Nummer 1 | Woche 5



## AUS DEM INHALT

### Schöffenvwahl 2018

Interessierte bewerben sich bis zum 28. Februar

► Seite 25

### Prüfung

Standfestigkeit von Grabmalen wird untersucht

► Seite 26

### Karneval

10 Jahre rund und bunt – am 17. Februar wird in Melchow gefeiert

► Seite 28

### Dankeschön

sagt der Gemischte Chor Biesenthal und feiert 70. Geburtstag

► Seite 35

## INHALTSVERZEICHNIS

### I. Amtlicher Teil

#### Amtliche Bekanntmachungen

Bilanz des Amtes Biesenthal-Barnim zum 31.12.2014	Seite 3
Bilanz der Stadt Biesenthal zum 31.12.2011	Seite 5
Bilanz der Stadt Biesenthal zum 31.12.2012	Seite 7
Haushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2018	Seite 9
Haushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2018	Seite 9
Haushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2018	Seite 10
Haushaltssatzung der Gemeinde Sydower Fließ für das Haushaltsjahr 2018	Seite 11
Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 der Stadt Biesenthal	Seite 12
Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 der Gemeinde Breydin	Seite 13
Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 der Gemeinde Marienwerder	Seite 14
Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 der Gemeinde Melchow	Seite 15
Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 der Gemeinde Rüditz	Seite 16
Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 der Gemeinde Sydower Fließ	Seite 17
Öffentliche Bekanntmachung über eine Information der Wahlleiterin des Amtes Biesenthal-Barnim	Seite 17
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Melchow über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Märkisch Grün“	Seite 18
Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht betroffener Personen gegen die Weitergabe ihrer Daten aus dem Melderegister in besonderen Fällen gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG)	Seite 19

Öffentliche Bekanntmachung über die redaktionelle Berichtigung der Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Biesenthal	Seite 19
---	----------

#### Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 21.11.2017	Seite 20
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 07.12.2017	Seite 21
Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin vom 18.12.2017	Seite 21
Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder vom 07.12.2017	Seite 22
Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow vom 18.12.2017	Seite 22
Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung Sydower Fließ vom 06.07.2017	Seite 23
Beschlüsse der Gemeindevertretung Sydower Fließ vom 14.12.2017	Seite 23
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Marienwerder über eine Einladung zu einer Einwohnerversammlung	Seite 23

### II. Nichtamtlicher Teil

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 24
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 27
Aus den Vereinen	Seite 29
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 32
Kirchliche Nachrichten	Seite 34
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 35
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 38
Notdienste	Seite 40

### IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

<b>Herausgeber</b>	Amt Biesenthal-Barnim Der Amtsdirektor Berliner Str. 1 16359 Biesenthal
<b>Redaktion</b>	Amt Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor Berliner Straße 1 16359 Biesenthal Tel. (0 33 37) 45 99 23 buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de
<b>Verlag, Anzeigen, Druck</b>	Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH Panoramastraße 1 10178 Berlin Tel. (030) 28 09 93 45 Fax (030) 28 09 94 06, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de www.heimatblatt.de
<b>Anzeigenannahme</b>	Wolfgang Beck Tel. (0 33 37) 45 10 20, E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amstblattes für das Amt Biesenthal-Barnim wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

#### Bezugsmöglichkeiten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

#### Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plotkeallee 5 erhältlich.

## I. AMTLICHER TEIL

## Amtliche Bekanntmachungen

## Bilanz des Amtes Biesenthal-Barnim per 31.12.2014

Aktiv	01.01.2014	31.12.2014
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>6.746.394,67 €</b>	<b>6.636.394,99 €</b>
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	39.564,54 €	27.338,00 €
1.2. Sachanlagevermögen	6.706.730,13 €	6.608.956,99 €
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €
1.2.2. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Grundst. u.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger	2.470.608,56 €	2.441.608,75 €
1.2.3. Sonderflächen	0,00 €	0,00 €
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	2.041.976,51 €	2.248.121,65 €
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €
1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	1.785.780,10 €	1.710.255,18 €
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	146.456,81 €	125.153,95 €
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	261.908,15 €	83.817,46 €
1.3. Finanzanlagevermögen	100,00 €	100,00 €
1.3.1. Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.4. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
1.3.5. Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1 Ausleihungen	100,00 €	100,00 €
1.3.6.2 an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2 an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3 an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5 sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>1.366.907,40 €</b>	<b>1.816.913,36 €</b>
2.1. Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2. sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.843,32 €	47.052,81 €
2.2.1. Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	26.843,32 €	47.052,81 €
2.2.1.1. Gebühren	30.126,62 €	47.779,61 €
2.2.1.2. Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-4.118,20 €	-4.118,20 €
2.2.1.4. Steuern	0,00 €	0,00 €
2.2.1.5. Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Wertberichtig. auf Steuern, Transferlsg.u.sonst.öff./rechtl.	834,90 €	3.391,40 €
2.2.1.7. Ford.	0,00 €	0,00 €
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
2.2.2.2 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4 gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei		
2.4. Kreditinst.u.Schecks	1.340.064,08 €	1.769.860,55 €
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>12.114,25 €</b>	<b>6.967,52 €</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Gesamtbetrag Aktiv</b>	<b>8.125.416,32 €</b>	<b>8.460.275,87 €</b>
Eigenkapitalquote	59,50%	66,76%

Passiv	01.01.2014	31.12.2014
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>4.834.343,90 €</b>	<b>5.647.733,01 €</b>
1.1. Basis-Reinvermögen	2.801.450,90 €	2.801.450,90 €
1.2. Rücklagen aus Überschüssen	2.481.909,35 €	3.295.298,46 €
1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.481.909,35 €	3.295.298,46 €
1.2.2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.3. Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4. Fehlbetragsvortrag	449.016,35 €	449.016,35 €
1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	449.016,35 €	449.016,35 €
<b>2. Sonderposten</b>	<b>1.618.987,40 €</b>	<b>1.578.961,99 €</b>
2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.618.987,40 €	1.578.961,99 €
2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	0,00 €	0,00 €
2.3. Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>935.906,62 €</b>	<b>549.108,59 €</b>
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	896.506,62 €	505.108,59 €
3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5. Sonstige Rückstellungen	39.400,00 €	44.000,00 €
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>735.800,13 €</b>	<b>684.173,79 €</b>
4.1. Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	726.360,41 €	676.391,14 €
4.3. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4. Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5. Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.173,96 €	4.493,63 €
4.7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12. sonstige Verbindlichkeiten	1.265,76 €	3.289,02 €
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>378,27 €</b>	<b>298,49 €</b>
Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.		
<b>Gesamtbetrag Passiv</b>	<b>8.125.416,32 €</b>	<b>8.460.275,87 €</b>
Stand:		04.08.2017

### Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Amtes Biesenthal-Barnim per 31.12.2014

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim hat in seiner Sitzung am 21.11.2017 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2014 des Amtes Biesenthal-Barnim mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2014 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2014 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss des Amtes Biesenthal-Barnim per 31.12.2014 wird hiermit gem. § 82 Abs.5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 08.01.2018

gez. A. Nedlin  
 Amtsdirektor

## Bilanz der Stadt Biesenthal zum 31.12.2011

Aktiv	31.12.2010	31.12.2011
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>30.824.372,71 €</b>	<b>30.988.149,80 €</b>
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	582,75 €	249,75 €
<b>1.2. Sachanlagevermögen</b>	<b>30.688.752,34 €</b>	<b>30.852.862,52 €</b>
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.393.754,30 €	5.329.498,81 €
1.2.2. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Grundst. u. Bauten d. Infrastrukturverm. u. Sonstiger	16.881.451,02 €	16.690.277,99 €
1.2.3. Sonderflächen	7.796.801,07 €	7.720.583,33 €
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	54.581,66 €	52.695,52 €
1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	8.073,55 €	8.792,84 €
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	220.212,28 €	218.116,21 €
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	333.878,55 €	832.897,82 €
<b>1.3. Finanzanlagevermögen</b>	<b>135.037,53 €</b>	<b>135.037,53 €</b>
1.3.1. Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.4. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.5. Anteile an sonstigen Beteiligungen	135.036,53 €	135.036,35 €
1.3.6. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1. Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2. an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2. an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3. an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4. an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5. sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
	<b>3.185.279,80 €</b>	<b>3.769.029,97 €</b>
<b>2.1. Vorräte</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2. sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
<b>2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>794.093,10 €</b>	<b>873.591,65 €</b>
2.2.1. Tranferleist.	80.259,88 €	45.060,04 €
2.2.1.1. Gebühren	5.021,29 €	2.753,10 €
2.2.1.2. Beiträge	13.385,32 €	11.070,39 €
2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.4. Steuern	66.922,98 €	25.806,69 €
2.2.1.5. Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Wertberichtig. auf Steuern, Transferstg. u. sonst. öff./rechtl.	4.840,00 €	5.429,86 €
2.2.1.7. Ford.	-9.909,71 €	0,00 €
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	85.537,96 €	77.076,19 €
2.2.2.1. gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	38.489,20 €	36.162,93 €
2.2.2.2. gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4. gegen Zweckverbände	67.490,55 €	61.355,05 €
2.2.2.5. gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6. Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-20.441,79 €	-20.441,79 €
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	613.635,01 €	751.455,42 €
<b>2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2.4. Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth. bei Kreditinst. u. Schecks</b>	<b>2.405.846,95 €</b>	<b>2.895.438,32 €</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.765,05 €</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Gesamtbetrag Aktiv</b>	<b>34.009.652,51 €</b>	<b>34.760.944,82 €</b>
Eigenkapitalquote	52,57%	53,79%

Passiv	31.12.2010	31.12.2011
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>17.877.470,11 €</b>	<b>18.697.930,18 €</b>
1.1. Basis-Reinvermögen	14.673.012,15 €	14.948.012,15 €
1.2. Rücklagen aus Überschüssen	3.204.457,96 €	3.749.918,03 €
1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.204.457,96 €	3.732.344,05 €
1.2.2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	17.573,98 €
1.3. Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4. Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
<b>2. Sonderposten</b>	<b>9.603.350,70 €</b>	<b>9.824.003,10 €</b>
2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und	8.661.909,90 €	8.651.639,06 €
2.2. Investitionszuschüssen	555.883,65 €	515.081,56 €
2.3. Sonstige Sonderposten	385.557,15 €	657.282,48 €
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>606.246,40 €</b>	<b>592.520,81 €</b>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche		
3.1. Verpflichtungen	211.025,83 €	193.300,24 €
3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von	0,00 €	0,00 €
3.3. AbfalldPONen	0,00 €	0,00 €
3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5. Sonstige Rückstellungen	395.220,57 €	399.220,57 €
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>5.744.723,46 €</b>	<b>5.454.687,24 €</b>
4.1. Anleihen	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u.		
4.2. Investitionsförderungsmaßnahmen	5.603.609,50 €	5.388.540,59 €
4.3. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen	0,00 €	0,00 €
4.4. wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5. Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.239,20 €	55.056,78 €
4.7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12. sonstige Verbindlichkeiten	94.874,76 €	11.089,87 €
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>177.861,84 €</b>	<b>191.803,49 €</b>
Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.		
<b>Gesamtbetrag Passiv</b>	<b>34.009.652,51 €</b>	<b>34.760.944,82 €</b>
Stand:		27.06.2017

### Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Stadt Biesenthal per 31.12.2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat in ihrer Sitzung am 07.12.2017 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2011 der Stadt Biesenthal mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2011 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2011 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Stadt Biesenthal per 31.12.2011 wird hiermit gem. § 82 Abs.5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 08.01.2018

gez. A. Nedlin  
Amtdirektor

## Bilanz der Stadt Biesenthal zum 31.12.2012

Aktiv	31.12.2011	31.12.2012
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>30.988.149,80 €</b>	<b>31.580.408,29 €</b>
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	249,75 €	1,00 €
<b>1.2. Sachanlagevermögen</b>	<b>30.852.862,52 €</b>	<b>31.445.369,76 €</b>
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.329.498,81 €	5.360.075,48 €
1.2.2. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Grundst. u.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger	16.690.277,99 €	16.977.770,07 €
1.2.3. Sonderflächen	7.720.583,33 €	7.677.288,28 €
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	52.695,52 €	50.809,37 €
1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	8.792,84 €	8.041,16 €
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	218.116,21 €	199.598,06 €
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	832.897,82 €	1.171.787,34 €
<b>1.3. Finanzanlagevermögen</b>	<b>135.037,53 €</b>	<b>135.037,53 €</b>
1.3.1. Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.4. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.5. Anteile an sonstigen Beteiligungen	135.036,35 €	135.036,35 €
1.3.6. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1. Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2. an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2. an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3. an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4. an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5. sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>3.769.029,97 €</b>	<b>4.452.959,08 €</b>
<b>2.1. Vorräte</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2. sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
<b>2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>873.591,65 €</b>	<b>1.455.167,78 €</b>
2.2.1. Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	45.060,04 €	130.563,00 €
2.2.1.1. Gebühren	2.753,10 €	4.487,31 €
2.2.1.2. Beiträge	11.070,39 €	50.884,04 €
2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.4. Steuern	25.806,69 €	73.363,89 €
2.2.1.5. Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Wertberichtig. auf Steuern,	5.429,86 €	1.827,76 €
2.2.1.7. Transferlstg.u.sonst.öff./rechtl. Ford.	0,00 €	0,00 €
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	77.076,19 €	128.053,82 €
2.2.2.1. gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	36.162,93 €	93.276,06 €
2.2.2.2. gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4. gegen Zweckverbände	61.355,05 €	55.219,55 €
2.2.2.5. gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6. Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-20.441,79 €	-20.441,79 €
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	751.455,42 €	1.196.550,96 €
<b>2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei</b>		
<b>2.4. Kreditinst.u.Schecks</b>	<b>2.895.438,32 €</b>	<b>2.997.791,30 €</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.765,05 €</b>	<b>69.279,53 €</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Gesamtbetrag Aktiv</b>	<b>34.760.944,82 €</b>	<b>36.102.646,90 €</b>
Eigenkapitalquote	53,79%	55,25%

Passiv	31.12.2011	31.12.2012
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>18.697.930,18 €</b>	<b>19.947.206,03 €</b>
1.1. Basis-Reinvermögen	14.948.012,15 €	14.985.891,99 €
1.2. Rücklagen aus Überschüssen	3.749.918,03 €	4.961.314,04 €
1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.732.344,05 €	4.937.827,33 €
1.2.2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	17.573,98 €	23.486,71 €
1.3. Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4. Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
<b>2. Sonderposten</b>	<b>9.824.003,10 €</b>	<b>10.270.276,82 €</b>
2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	8.651.639,06 €	8.694.184,53 €
2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	515.081,56 €	905.700,06 €
2.3. Sonstige Sonderposten	657.282,48 €	670.392,23 €
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>592.520,81 €</b>	<b>403.751,84 €</b>
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	193.300,24 €	170.810,70 €
3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5. Sonstige Rückstellungen	399.220,57 €	232.941,14 €
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>5.454.687,24 €</b>	<b>5.270.790,35 €</b>
4.1. Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	5.388.540,59 €	5.183.487,66 €
4.3. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4. Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5. Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.056,78 €	66.647,28 €
4.7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12. sonstige Verbindlichkeiten	11.089,87 €	20.655,41 €
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>191.803,49 €</b>	<b>210.621,86 €</b>
Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.		
<b>Gesamtbetrag Passiv</b>	<b>34.760.944,82 €</b>	<b>36.102.646,90 €</b>
Stand:		28.09.2017

### Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Stadt Biesenthal per 31.12.2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat in ihrer Sitzung am 07.12.2017 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2012 der Stadt Biesenthal mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2012 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2012 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Stadt Biesenthal per 31.12.2012 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 08.01.2018

gez. A. Nedlin  
 Amtsdirektor

## Haushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 07.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen.

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	9.516.200 €
ordentlichen Aufwendungen	8.878.200 €

außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	10.704.500 €
Auszahlungen auf	13.536.900 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.964.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.021.900 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.739.700 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.146.700 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	368.300 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden in Höhe von 3.400.000 € festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                            | 385 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 250 v. H. |

### § 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 30.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal bedürfen, wird auf 30.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und
  - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 150.000 € festgesetzt.

Biesenthal, den 07.12.2017

gez. A. Nedlin  
Amtdirektor

### Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2018, die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2017 beschlossen wurde, in der Zeit von

**Dienstag, den 06.02.2018 bis Donnerstag, den 22.02.2018**

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 08.01.2018

gez. A. Nedlin  
Amtdirektor

## Haushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 18.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen.

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.277.800 €
ordentlichen Aufwendungen	1.301.000 €

außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	2.223.500 €
Auszahlungen auf	2.645.200 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.170.000 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.170.500 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.053.500 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.467.500 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	7.200 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 315 v. H.

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Breydin bedürfen, wird auf 5.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 15.000 € und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 25.000 € festgesetzt.

*Breydin, den 18.12.2017*

*A. Nedlin  
Amtdirektor*

**Bekanntmachungsvermerk**

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2018, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.12.2017 beschlossen wurde, in der Zeit von

**Dienstag, den 06.02.2018 bis Donnerstag, den 22.02.2018**

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmeri während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

*Biesenthal, den 08.01.2018*

*gez. A. Nedlin  
Amtdirektor*

**Haushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 07.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen.

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
 

ordentlichen Erträge auf	2.841.300 €
ordentlichen Aufwendungen	2.898.600 €
außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
 

Einzahlungen auf	2.620.200 €
Auszahlungen auf	2.698.700 €

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.558.100 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.489.200 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	62.100 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	144.300 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	65.200 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 250 v. H.

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Marienwerder bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 30.000 € und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 80.000 € festgesetzt.

Marienwerder, den 07.12.2017

A. Nedlin  
 Amtsdirektor

**Bekanntmachungsvermerk**

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2018, die in der Sitzung der Gemeindevertretersitzung am 07.12.2017 beschlossen wurde, in der Zeit von

**Dienstag, den 06.02.2018 bis Donnerstag, den 22.02.2018**

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 08.01.2018

gez. A. Nedlin  
 Amtsdirektor

**Haushaltssatzung der Gemeinde Sydower Fließ für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 14.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen.

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
 

ordentlichen Erträge auf	1.981.500 €
ordentlichen Aufwendungen	2.107.700 €
außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
 

Einzahlungen auf	2.342.300 €
Auszahlungen auf	2.565.800 €

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.824.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.957.800 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	517.500 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	607.200 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	800 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

- |  |           |
|--|-----------|
| (Grundsteuer A)                        | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v. H. |
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Sydower Fließ bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 30.000 € und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Sydower Fließ, den 14.12.2017

gez. A. Nedlin  
 Amtsdirektor

**Bekanntmachungsvermerk**

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Sydower Fließ für das Haushaltsjahr 2018, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2017 beschlossen wurde, in der Zeit von

**Dienstag, den 06.02.2018 bis Donnerstag, den 22.02.2018**

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 08.01.2018

gez. A. Nedlin  
 Amtsdirektor

## Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung

### Stadt Biesenthal

Mit dieser Bekanntmachung wird die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) und die Grundstücke (Grundsteuer B) für das Jahr 2018 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich festgesetzt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat in ihrer Sitzung am 07.12.2017 die Hebesätze für die Grundsteuer festgesetzt.

Sie betragen:

- |   |       |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke<br>Grundsteuer A | 200 % |
| b) für die anderen Grundstücke<br>Grundsteuer B                         | 385 % |

Die Haushaltssatzung 2018 der Stadt Biesenthal wird im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 01/2018, Jahrgang Nr. 28, am 30.01.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, wird davon abgesehen, neue Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2018 zu versenden. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in derselben Höhe wie für das Jahr 2017 festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den zuletzt erteilten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2018 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28, Abs. 3 des GrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2018 fällig.

Ändern sich die Bemessungsgrundlagen oder die Hebesätze im Laufe des Jahres 2018, werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide zugestellt.

Steuerpflichtigen, die am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Alle übrigen Steuerpflichtigen entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Stadt Biesenthal bei der Deutschen Kreditbank AG

IBAN	DE70 1203 0000 0010 5078 53
Swift/BIC	BYLADEM1001

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 AO ein Säumniszuschlag zu erheben.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2018 zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer rechtzeitig zu bezahlen.

*Biesenthal, den 02.01.2018*

*Nedlin*  
*Amtsdirektor*

## Festsetzung der Hundesteuer, der Zweitwohnungssteuer und der Umlage der Verbandsbeiträge zum Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

### Stadt Biesenthal

Die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer sowie die Umlage der Verbandsbeiträge (WuB-Umlage) werden jeweils entsprechend der geltenden Satzungen festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht.

Bescheide für diese Abgabearten werden 2018 ebenfalls nur an die Abgabepflichtigen geschickt, bei denen sich die Höhe des Betrages gegenüber 2017 geändert hat.

In den übrigen Fällen gelten die Festsetzungen solange, bis ein neuer Bescheid erstellt und zugeschickt wird.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer/Umlage rechtzeitig zu bezahlen.

*Biesenthal, den 02.01.2018*

*Nedlin*  
*Amtsdirektor*

## Weitere Mitteilungen zu den übrigen Abgabearten der Stadt Biesenthal:

Bescheide für Pachten und Mieten werden nicht erstellt, da die Grundlage der Zahlung dieser Abgabearten der jeweilige Vertrag mit der Stadt Biesenthal, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist.

Sollten Sie zur Festsetzung von Steuern und Abgaben für das Jahr 2018 noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Finanzverwaltung, Steuern/Abgaben, Frau Hennig (03337 459928).

## Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung

### Gemeinde Breydin

Mit dieser Bekanntmachung wird die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) und die Grundstücke (Grundsteuer B) für das Jahr 2018 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich festgesetzt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat in ihrer Sitzung am 18.12.2017 die Hebesätze für die Grundsteuer festgesetzt.

Sie betragen:

- |   |       |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke<br>Grundsteuer A | 200 % |
| b) für die anderen Grundstücke<br>Grundsteuer B                         | 300 % |

Die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Breydin wird im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 01/2018, Jahrgang Nr. 28, am 30.01.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren wird davon abgesehen, neue Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2018 zu versenden. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in derselben Höhe wie für das Jahr 2017 festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den zuletzt erteilten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2018 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28, Abs. 3 des GrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2018 fällig.

Ändern sich die Bemessungsgrundlagen oder die Hebesätze im Laufe des Jahres 2018, werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide zugestellt.

Steuerpflichtigen, die am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Alle übrigen Steuerpflichtigen entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Breydin bei der Deutschen Kreditbank AG

IBAN	DE16 1203 0000 0010 5079 52
Swift/BIC	BYLADEM1001

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 AO ein Säumniszuschlag zu erheben.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2018 zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer rechtzeitig zu bezahlen.

*Biesenthal, den 02.01.2018*

*Nedlin*  
*Amtsdirektor*

## Festsetzung der Hundesteuer und der Umlage der Verbandsbeiträge zum Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

### Gemeinde Breydin

Die Hundesteuer sowie die Umlage der Verbandsbeiträge (WuB-Umlage) werden jeweils entsprechend der geltenden Satzungen festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht.

Bescheide für diese Abgabearten werden 2018 ebenfalls nur an die Abgabepflichtigen geschickt, bei denen sich die Höhe des Betrages gegenüber 2017 geändert hat.

In den übrigen Fällen gelten die Festsetzungen solange, bis ein neuer Bescheid erstellt und zugeschickt wird.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer/Umlage rechtzeitig zu bezahlen.

*Biesenthal, den 02.01.2018*

*Nedlin*  
*Amtsdirektor*

## Weitere Mitteilungen zu den übrigen Abgabearten der Gemeinde Breydin:

Bescheide für Pachten und Mieten werden nicht erstellt, da die Grundlage der Zahlung dieser Abgabearten der jeweilige Vertrag mit der Gemeinde Breydin, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist.

Sollten Sie zur Festsetzung von Steuern und Abgaben für das Jahr 2018 noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Steuern/Abgaben, Frau Hennig (03337 459928).

## Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung

### Gemeinde Marienwerder

Mit dieser Bekanntmachung wird die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) und die Grundstücke (Grundsteuer B) für das Jahr 2018 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich festgesetzt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat in ihrer Sitzung am 07.12.2017 die Hebesätze für die Grundsteuer festgesetzt.

Sie betragen:

- |   |       |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke<br>Grundsteuer A | 200 % |
| b) für die anderen Grundstücke<br>Grundsteuer B                         | 350 % |

Die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Marienwerder wird im Amtsblatt des

Amtes Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 01/2018, Jahrgang Nr. 28, am 30.01.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren wird davon abgesehen, neue Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2018 zu versenden. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in derselben Höhe wie für das Jahr 2017 festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den zuletzt erteilten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2018 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28, Abs. 3 des GrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2018 fällig.

Ändern sich die Bemessungsgrundlagen oder die Hebesätze im Laufe des Jahres 2018, werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide zugestellt.

Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Alle übrigen Steuerpflichtigen entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Marienwerder bei der Deutschen Kreditbank AG

IBAN DE09 1203 0000 0000 5166 90  
Swift/BIC BYLADEM1001

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 AO ein Säumniszuschlag zu erheben.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2018 zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben sind Sie verpflichtet, die Steuer rechtzeitig zu bezahlen.

*Biesenthal, den 02.01.2018*

*Nedlin*  
Amtsdirektor

## Festsetzung der Hundesteuer, der Zweitwohnungssteuer und der Umlage der Verbandsbeiträge zum Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

### Gemeinde Marienwerder

Die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer sowie die Umlage der Verbandsbeiträge (WuB-Umlage) werden jeweils entsprechend der geltenden Satzungen festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht.

Bescheide für diese Abgabearten werden 2018 ebenfalls nur an die Abgabepflichtigen geschickt, bei denen sich die Höhe des Betrages gegenüber 2017 geändert hat.

In den übrigen Fällen gelten die Festsetzungen solange, bis ein neuer Bescheid erstellt und zugeschickt wird.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer/Umlage rechtzeitig zu bezahlen.

*Biesenthal, den 02.01.2018*

*Nedlin*  
Amtsdirektor

## Weitere Mitteilungen zu den übrigen Abgabearten der Gemeinde Marienwerder:

Bescheide für Pachten und Mieten werden nicht erstellt, da die Grundlage der Zahlung dieser Abgabearten der jeweilige Vertrag mit der Gemeinde Marienwerder, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist.

Sollten Sie zur Festsetzung von Steuern und Abgaben für das Jahr 2018 noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Steuern/Abgaben, Frau Schröder (03337 459955).

## Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung

### Gemeinde Melchow

Mit dieser Bekanntmachung wird die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) und die Grundstücke (Grundsteuer B) für das Jahr 2018 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich festgesetzt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat in ihrer Sitzung am 13.11.2017 die Hebesätze für die Grundsteuer festgesetzt.

Sie betragen:

- |   |       |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke<br>Grundsteuer A | 200 % |
| b) für die anderen Grundstücke<br>Grundsteuer B                         | 300 % |

Die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Melchow wurde im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 12/2017, Jahrgang Nr. 27, am 19.12.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren wird davon abgesehen, neue Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2018 zu versenden. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in derselben Höhe wie für das Jahr 2017 festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den zuletzt erteilten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2018 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28, Abs. 3 des GrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2018 fällig.

Ändern sich die Bemessungsgrundlagen oder die Hebesätze im Laufe des Jahres 2018, werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide zugestellt.

Steuerpflichtigen, die am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Alle übrigen Steuerpflichtigen entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Melchow bei der Deutschen Kreditbank AG

IBAN	DE09 1203 0000 0010 5113 76
Swift/BIC	BYLADEM1001

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 AO ein Säumniszuschlag zu erheben.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2018 zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer rechtzeitig zu bezahlen.

*Biesenthal, den 02.01.2018*

*Nedlin*  
Amtsdirektor

## Festsetzung der Hundesteuer, der Zweitwohnungssteuer und der Umlage der Verbandsbeiträge zum Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

### Gemeinde Melchow

Die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer sowie die Umlage der Verbandsbeiträge (WuB-Umlage) werden jeweils entsprechend der geltenden Satzungen festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht.

Bescheide für diese Abgabearten werden 2018 ebenfalls nur an die Abgabepflichtigen geschickt, bei denen sich die Höhe des Betrages gegenüber 2017 geändert hat.

In den übrigen Fällen gelten die Festsetzungen solange, bis ein neuer Bescheid erstellt und zugeschickt wird.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer/Umlage rechtzeitig zu bezahlen.

*Biesenthal, den 02.01.2018*

*Nedlin*  
Amtsdirektor

## Weitere Mitteilungen zu den übrigen Abgabearten der Gemeinde Melchow:

Bescheide für Pachten und Mieten werden nicht erstellt, da die Grundlage der Zahlung dieser Abgabearten der jeweilige Vertrag mit der Gemeinde Melchow, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist.

Sollten Sie zur Festsetzung von Steuern und Abgaben für das Jahr 2018 noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Steuern/Abgaben, Frau Hennig (03337 459928).

## Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung

### Gemeinde Rüdnitz

Mit dieser Bekanntmachung wird die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) und die Grundstücke (Grundsteuer B) für das Jahr 2018 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich festgesetzt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat in ihrer Sitzung am 09.11.2017 die Hebesätze für die Grundsteuer festgesetzt.

Sie betragen:

- |   |       |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke<br>Grundsteuer | 200 % |
| b) für die anderen Grundstücke<br>Grundsteuer B                       | 400 % |

Die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Rüdnitz wurde im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 12/2017, Jahrgang Nr. 27, am 19.12.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, wird davon abgesehen, neue Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2018 zu versenden. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in derselben Höhe wie für das Jahr 2017 festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den zuletzt erteilten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2018 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28, Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2018 fällig.

Ändern sich die Bemessungsgrundlagen oder die Hebesätze im Laufe des Jahres 2018, werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide zugestellt.

Steuerpflichtigen, die am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Alle übrigen Steuerpflichtigen entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Rüdnitz bei der Deutschen Kreditbank AG

IBAN DE52 1203 0000 0010 5114 75  
Swift/BIC BYLADEM1001

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 AO ein Säumniszuschlag zu erheben.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2018 zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer rechtzeitig zu bezahlen.

*Biesenthal, den 02.01.2018*

*Nedlin  
Amtsdirektor*

## Festsetzung der Hundesteuer, der Zweitwohnungssteuer und der Umlage der Verbandsbeiträge zum Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ 2018

### Gemeinde Rüdnitz

Die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Umlage der Verbandsbeiträge (WuB-Umlage) werden jeweils entsprechend der geltenden Satzungen festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht.

Bescheide für diese Abgabearten werden 2018 ebenfalls nur an die Abgabepflichtigen geschickt, bei denen sich die Höhe des Betrages gegenüber 2017 geändert hat.

In den übrigen Fällen gelten die Festsetzungen solange, bis ein neuer Bescheid erstellt und zugeschickt wird.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer/Umlage rechtzeitig zu bezahlen.

*Biesenthal, den 02.01.2018*

*Nedlin  
Amtsdirektor*

## Weitere Mitteilungen zu den übrigen Abgabearten der Gemeinde Rüdnitz:

Bescheide für Pachten und Mieten werden nicht erstellt, da die Grundlage der Zahlung dieser Abgabearten der jeweilige Vertrag mit der Gemeinde Rüdnitz, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist.

Sollten Sie zur Festsetzung von Steuern und Abgaben für das Jahr 2018 noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Steuern/Abgaben, Frau Schröder (03337 459955).

## Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung

### Gemeinde Sydower Fließ

Mit dieser Bekanntmachung wird die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) und die Grundstücke (Grundsteuer B) für das Jahr 2018 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich festgesetzt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat in ihrer Sitzung am 14.12.2017 die Hebesätze für die Grundsteuer festgesetzt.

Sie betragen:

- |   |       |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke<br>Grundsteuer A | 250 % |
| b) für die anderen Grundstücke<br>Grundsteuer B                         | 400 % |

Die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Sydower Fließ wird im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 01/2018, Jahrgang Nr. 28, am 30.01.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, wird davon abgesehen, neue Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2018 zu versenden. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in derselben Höhe wie für das Jahr 2017 festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den zuletzt erteilten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2018 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28, Abs. 3 des GrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2018 fällig.

Ändern sich die Bemessungsgrundlagen oder die Hebesätze im Laufe des Jahres 2018, werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide zugestellt. Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Alle übrigen Steuerpflichtigen entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Sydower Fließ bei der Deutschen Kreditbank AG

IBAN DE95 1203 0000 0010 5115 74  
Swift/BIC BYLADEM1001

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 AO ein Säumniszuschlag zu erheben.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2018 zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer rechtzeitig zu bezahlen.

*Biesenthal, den 02.01.2018*

*Nedlin  
Amtsdirektor*

## Festsetzung der Hundesteuer und der Umlage der Verbandsbeiträge zum Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

### Gemeinde Sydower Fließ

Die Hundesteuer sowie die Umlage der Verbandsbeiträge (WuB-Umlage) werden jeweils entsprechend der geltenden Satzungen festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht. Bescheide für diese Abgabearten werden 2018 ebenfalls nur an die Abgabepflichtigen geschickt, bei denen sich die Höhe des Betrages gegenüber 2017 geändert hat.

In den übrigen Fällen gelten die Festsetzungen solange, bis ein neuer Bescheid erstellt und zugeschickt wird.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten

werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer/Umlage rechtzeitig zu bezahlen.

*Biesenthal, den 02.01.2018*

*Nedlin  
Amtsdirektor*

## Weitere Mitteilungen zu den übrigen Abgabearten der Gemeinde Sydower Fließ:

Bescheide für Pachten und Mieten werden nicht erstellt, da die Grundlage der Zahlung dieser Abgabearten der jeweilige Vertrag mit der Gemeinde Sydower Fließ, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist.

Sollten Sie zur Festsetzung von Steuern und Abgaben für das Jahr 2018 noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Steuern/Abgaben, Frau Schröder (03337 459955).

## Öffentliche Bekanntmachung Informationen der Wahlleiterin des Amtes Biesenthal-Barnim Gemeinde Marienwerder – Gemeindevertretung

### Mandatsträger

**Herr Walter Papritz** hat mit Wirkung vom 31. Dezember 2017 sein **Mandat** als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder **niedergelegt**.

### CDU

**Herr Christian Rücker** hat mit Wirkung vom 01. Januar 2018 das **Ersatzmandat** als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder **angenommen**.

*Biesenthal, den 08.01.2018*

*gez. Haase, Wahlleiterin*

## Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Märkisch Grün“, Gemeinde Melchow sowie erste Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat am 18.12.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen Bebauungsplan nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes erfolgt im Normalverfahren. Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 BauGB sowie § 1a BauGB sind zu berücksichtigen.

Das künftige Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Melchow, Flur 3, Flurstücke 29, 30 und 31, Eberswalder Straße. Die östliche Teilfläche des Planbereiches soll als „Gewerbegebiet“ nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO);

die westliche Teilfläche als „Grünfläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ festgesetzt werden.

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Melchow ist das Plangebiet als „Grünfläche“ dargestellt und dem Außenbereich i. S. d. § 35

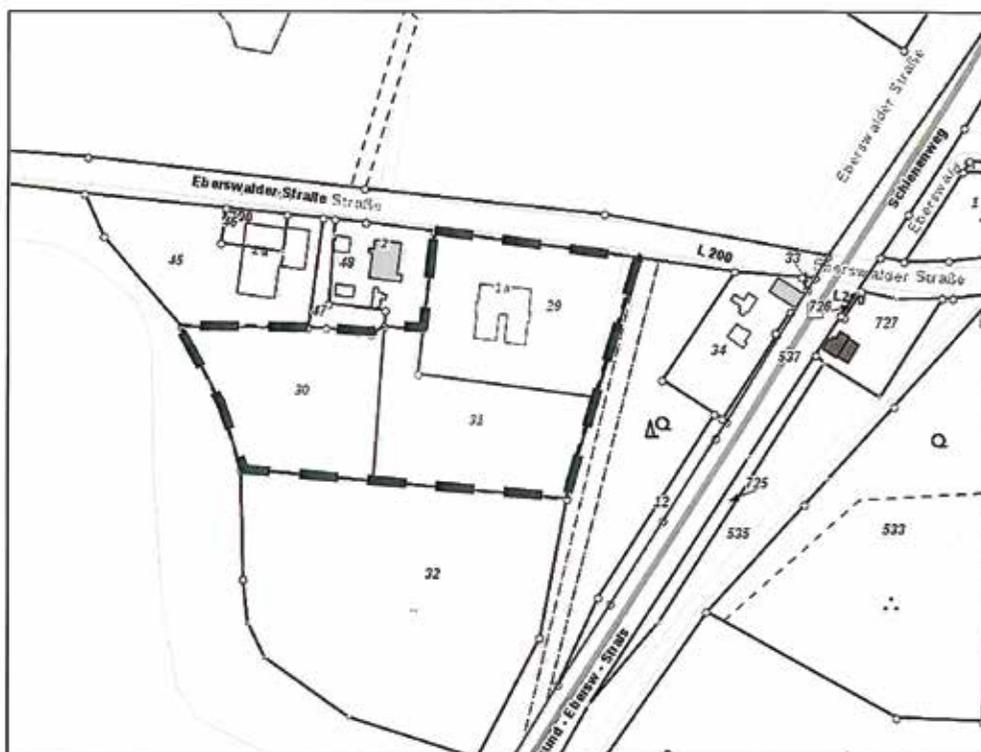
BauGB zuzuordnen. Gem. § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem FNP zu entwickeln. Diese Voraussetzung ist nicht gegeben, so dass mit Aufstellung des Bebauungsplanes die Darstellung des FNP für diesen Bereich geändert werden muss (neu: Gewerbegebiet).

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes kann gleichzeitig die Änderung des FNP erfolgen (sog. Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB).

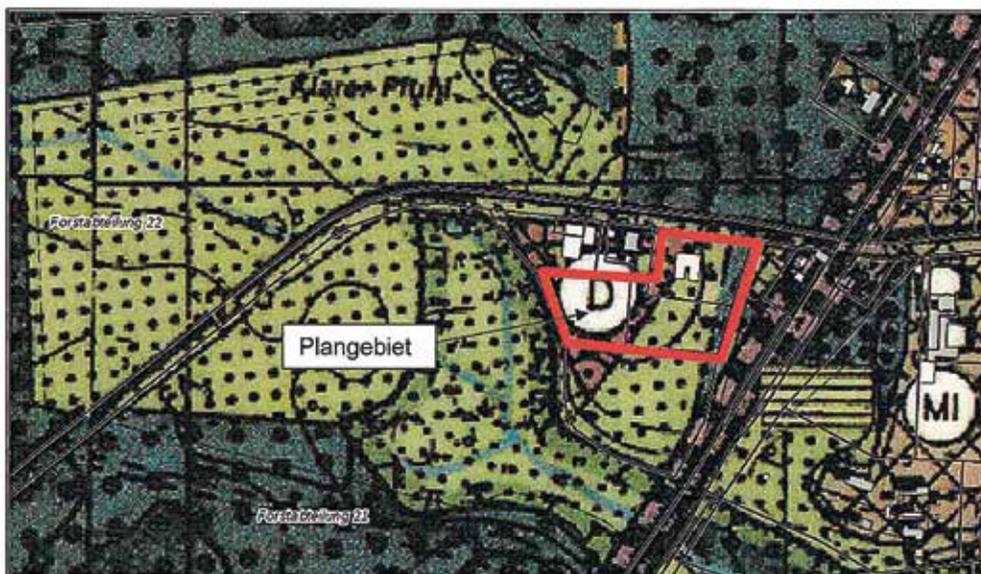
Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (unmaßstäblich).

Biesenthal, den 10.01.2018

gez. Nedlin  
Amtsdirektor



- Auszug Katasterkarte mit Darstellung der Flurstücke



- Auszug wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Melchow

## Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht betroffener Personen gegen die Weitergabe ihrer Daten aus dem Melderegister in besonderen Fällen gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG)

### 1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 BMG)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die im § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmt ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

### 2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 2 BMG)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Ehejubiläum.

### 3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG)

Die Meldebehörde darf Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben Auskunft erteilen über deren

1. Familiennamen,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgerinnen und Bürger des Amtes Biesenthal-Barnim können ihren Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt Biesenthal-Barnim  
Meldestelle  
Berliner Str. 1  
16359 Biesenthal

einlegen.

Bereits eingelegte Widersprüche behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

*Biesenthal, 15.01.2018*

*gez. Nedlin  
Amtsdirektor*

## Öffentliche Bekanntmachung über die redaktionelle Berichtigung der Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Biesenthal

(Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Nr. 10/2017, Jahrgang 27)

Die im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe 10, Jahrgang 27 bekannt gemachte redaktionelle Berichtigung der „1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Biesenthal“ (am 26.08.2014 im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim, Ausgabe 11, Jahrgang 11, bekannt gemacht) ist redaktionell zu korrigieren. Bei der redaktionellen Berichtigung ist bei der Nummerierung der Änderungssatzung versehentlich ein redaktioneller Fehler unterlaufen, der mit dieser Veröffentlichung berichtigt wird. Die vorgenannte Änderungssatzung lautet korrekt wie folgt:

### 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Biesenthal

Aufgrund der §§ 4 und 28 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. Teil I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Februar 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 07]), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 24. Juli 2014 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Biesenthal vom 23. September 2010, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Nr. 8 vom 5. Oktober 2010, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Satz 7 wird das Wort „zugeleitet“ durch die Wörter „zur Verfügung gestellt“ ersetzt.
2. in § 5 Abs. 2 Satz 7 wird das Wort „zuzuleiten“ durch die Wörter „zur Verfügung zu stellen“ ersetzt.
3. In § 7 Abs. 3 Satz 3 werden die Wörter „zu übergeben“ durch die Wörter „zur Verfügung zu stellen“ ersetzt.
4. In § 10 Abs. 3 werden die Wörter „zu übergeben“ durch die Wörter „zur Verfügung zu stellen“ ersetzt.
5. In § 13 Abs. 4 wird im letzten Satz nach „zur Post gegeben“ eingefügt „bzw. auf elektronischem Weg den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt“.

#### Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Biesenthal tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**ausgefertigt:**

*Biesenthal, den 25.07.2014*

*gez. Nedlin  
Amtsdirektor*

**Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen**

**Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 21. November 2017**

**Beschluss-Nr. 20/2017**

**Jahresabschluss per 31.12.2014**

*Beschlusstext:*

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt den geprüften Jahresabschluss des Amtes Biesenthal-Barnim per 31.12.2014.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr. 21/2017**

**Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2014**

*Beschlusstext:*

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 i.V.m. § 140 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2014 zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr. 22/2017**

**Abschluss eines Leistungsvertrages für die Jugendkoordination zwischen dem Amt Biesenthal-Barnim und dem Träger Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Niederbarnim e.V.**

*Beschlusstext:*

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt den Abschluss des vorliegenden Leistungsvertrages zur Jugendkoordination im Amt Biesenthal-Barnim mit dem Träger Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Niederbarnim e.V. ab 01.01.2018.

Übertragen weitere amtsangehörige Gemeinden die Aufgabe der Jugendkoordination/Bestellung eines Amtsjugendkoordinators auf das Amt Biesenthal-Barnim findet der vorliegende Leistungsvertrag entsprechende Anwendung.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Vertragsänderungen vorzunehmen, sofern diese den Grundcharakter des vorliegenden Leistungsvertrages nicht verändern.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen  
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr  
in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

*gez. Nedlin  
Amtsdirektor*

**Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 07. Dezember 2017**

**Beschluss-Nr. 51/2017**

**Jahresabschluss per 31.12.2011**

*Beschlusstext:*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt beschließt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Biesenthal per 31.12.2011.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr. 52/2017**

**Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2011**

*Beschlusstext:*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2011 zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr. 53/2017**

**Jahresabschluss per 31.12.2012**

*Beschlusstext:*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt beschließt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Biesenthal per 31.12.2012.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr. 54/2017**

**Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2012**

*Beschlusstext:*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2012 zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr. 55/2017**

**Haushaltssatzung 2018**

*Beschlusstext:*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 in der geänderten Form.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr. 56/2017**

**Bestätigung des Wirtschafts- und Instandhaltungsplanes der Wohnungs- und Baugesellschaft GmbH Bernau für das Jahr 2018**

*Beschlusstext:*

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal erteilt dem vorliegenden Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2018 der Wohnungs- und Baugesellschaft mbH Bernau für die verwalteten Objekte der Stadt Biesenthal die Zustimmung.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr. 57/2017**

**Antrag auf Schließzeiten für die Kitas der Stadt Biesenthal für das Jahr 2018**

*Beschlusstext:*

1. Der Beschluss-Nr. 42/2017 vom 21.09.2017 wird aufgehoben.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für die Kita „Knirpsenland“ und für den Hort „Pfefferberg“.

Kita „Knirpsenland“		
Montag	30.04.2018	Teamtag
Mittwoch	09.05.2018	Weiterbildungstag
Freitag	11.05.2018	Brückentag nach Himmelfahrt
Donnerstag	27.12.2018 –	
Freitag	28.12.2018	Weihnachten/Jahreswechsel

Hort „Pfefferberg“

Montag 30.04.2018 Brückentag vor dem 1. Mai  
 Freitag 11.05.2018 Brückentag nach Himmelfahrt  
 Montag 09.07.2018 –  
 Freitag 13.07.2018 Fahrt ins Ferienlager  
 Donnerstag 27.12.2018 –  
 Freitag 28.12.2018 Weihnachten/Jahreswechsel

3. Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.  
 – *Beschluss angenommen*

#### **Beschluss-Nr. 58/2017**

##### **Pflanzung 2017/18 im Biesenthaler Stadtwald**

*Beschlusstext:*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, den Zuschlag für die Pflanzung 2017/18 im Biesenthaler Stadtwald an die Fa. Forst-und Gartenservice Looke, Am Töppersberg 27, 16348 Wandlitz, zum Angebotspreis von 24.886,70 € zu erteilen.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.  
 – *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen  
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr  
 Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr  
 in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.  
 Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

*gez. Nedlin*  
 Amtsdirektor

## **Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin vom 18. Dezember 2017**

#### **Beschluss-Nr. 34/2017**

##### **Haushaltssatzung 2018**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 in geänderter Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

#### **Beschluss-Nr. 35/2017**

– *zurückgestellt*

#### **Beschluss-Nr. 36/2017**

##### **Übertragung der Aufgabe der Jugendkoordination auf das Amt Biesenthal-Barnim**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung Breydin beschließt die Übertragung der Aufgabe der Jugendkoordination auf das Amt Biesenthal-Barnim.

– *Beschluss angenommen*

#### **Beschluss-Nr. 37/2017**

**NÖ**

Abschluss eines Bauerlaubnisvertrages an einem Flurstück 99 in der Flur 1 der Gemarkung Trampe

– *Beschluss angenommen*

#### **Beschluss-Nr. 38/2017**

**NÖ**

Verkauf von Teilflächen von 2 Flurstücken in der Flur 2 der Gemarkung Tuchen  
 Änderung Beschluss Nr. 26/2017

– *Beschluss angenommen*

#### **Beschluss-Nr. 39/2017**

**NÖ**

Verkauf einer Teilfläche eines Flurstücks in der Flur 2 der Gemarkung Tuchen

– *Beschluss angenommen*

#### **NÖ = nicht öffentlich**

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen  
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr  
 Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr  
 in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.  
 Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

*gez. Nedlin*  
 Amtsdirektor

## **Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder vom 07. Dezember 2017**

#### **Beschluss-Nr. 26/2017**

##### **Überprüfung sämtlicher im Mai 2014 gewählter Gemeindevertreter auf frühere hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR**

*Beschlusstext:*

1. Die Gemeindevertretung Marienwerder beschließt die Überprüfung sämtlicher im Mai 2014 gewählter Mitglieder der Gemeindevertretung Marienwerder auf offizielle und inoffizielle Mitarbeit beim früheren Ministerium für Staatssicherheit der DDR. Nicht in die Überprüfung einbezogen werden diejenigen Mitglieder der Gemeindevertretung, die nach dem 12. Januar 1972 geboren sind.
2. Die Gemeindevertretung Marienwerder beschließt die Bildung einer Kommission, die aus dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie seinen Stellvertretern besteht.
3. Diese Kommission erhält die Aufgabe, alle im Mai 2014 gewählten

Gemeindevertreter, mit Ausnahme der nach dem 12. Januar 1972 geborenen Mitglieder, auf eine aktive Mitarbeit bei dem Staatssicherheitsdienst der DDR zu überprüfen.

4. Der Amtsdirektor wird beauftragt, bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes entsprechende Auskünfte zu beantragen. Die Ergebnisse sind dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung direkt zuzustellen und innerhalb der Kommission zu öffnen.
5. Sofern sich aus den Unterlagen Hinweise zu einer aktiven Mitarbeit von Gemeindevertretern bei dem Staatssicherheitsdienst ergeben, gewährt die Kommission den Belasteten in einem persönlichen Gespräch rechtliches Gehör.
6. Die Kommission berät sodann über mögliche Konsequenzen nach Prüfung des Einzelfalls und kann der Gemeindevertretung Marienwerder Empfehlungen zur Verfahrensweise aussprechen.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr. 27/2017**

**Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Marienwerder**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr. 28/2017**

– *zurückgestellt*

**Beschluss-Nr. 29/2017**

– *zurückgestellt*

**Beschluss-Nr. 30/2017**

**Zustimmung zum Teilaustausch einer Bevorratungsmaßnahme für das Bauvorhaben „Wiedereröffnung Werbellinkanal“**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. dem Antrag der Stadt Fürstenberg/Havel auf einen Teilaustausch einer Bevorratungsmaßnahme für das Bauvorhaben „Wiedereröffnung Werbellinkanal“ – im Näheren 1.900 m<sup>2</sup> Kompensationsfläche- zuzustimmen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im

Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr. 31/2017**

**NÖ**

**Grundstücksankauf Werbellinkanal, Gemarkung Marienwerder, Flur 1, ein Flurstück**

– *Beschluss angenommen*

**NÖ = nicht öffentlich**

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen  
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr  
 Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr  
 in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

*gez. Nedlin*  
 Amtsdirektor

**Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow vom 18. Dezember 2017**

**Beschluss-Nr. 27/2017**

**Bestätigung des Wirtschafts- und Instandhaltungsplanes der Wohnungsverwaltung Immo-versa GmbH Templin für das Jahr 2018**

*Beschlusstext:*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow erteilt dem vorliegenden Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2018 der Wohnungsverwaltung Immo-versa GmbH Templin für die verwalteten Objekte der Gemeinde Melchow die Zustimmung.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Melchow zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr. 28/2017**

**Bebauungsplan „Märkisch Grün“, einschl. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (sog. Parallelverfahren), Gemeinde Melchow, – Aufstellungsbeschluss –**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Der Aufstellung eines Bebauungsplanes „Märkisch Grün“ gem. § 2 (1) BauGB, Flur 3, Flurstücke 29, 30, 31, Gemarkung Melchow, wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren erarbeitet. Für die Belange des Umweltschutzes ist gem. § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.
3. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in der Anlage dargestellt.
4. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Melchow gem. § 8 (3) BauGB (sog. Parallelverfahren) zu ändern (1. Änderung).
5. Zur Sicherung der Planverfahren, der Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Gemeinde Melchow und dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
6. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr. 29/2017**

**Bebauungsplan „Märkisch Grün“, Gemeinde Melchow, einschl. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (sog. Parallelverfahren) – Abschluss städtebaulicher Vertrag –**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Dem städtebaulichen Vertrag zur Sicherung der Planverfahren (Erarbeitung Bebauungsplan, einschl. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes), Entwurf Stand November 2017, wird zugestimmt (ANLAGE).
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen im städtebaulichen Vertrag vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr. 30/2017**

**Übertragung der Aufgabe der Jugendkoordination auf das Amt Biesenthal-Barnim**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung Melchow beschließt die Übertragung der Aufgabe der Jugendkoordination auf das Amt Biesenthal-Barnim.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr. 31/2017**

**NÖ**

**Verkauf eines Flurstücks 716 in der Flur 1 der Gemarkung Melchow**

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr. 32/2017**

**NÖ**

**Erbbaurechtsvergabe an 2 Flurstücken in der Flur 1 der Gemarkung Melchow**

– *Beschluss angenommen*

**NÖ = nicht öffentlich**

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen  
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr  
 Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr  
 in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

*gez. Nedlin*  
 Amtsdirektor

## Beschlüsse des Hauptausschusses der GV Sydower Fließ vom 06. Juli 2017

**Beschluss-Nr. H 02/2017** **NÖ**  
**Eintragung von drei Baulasten (Geh- und Fahrrecht/Leistungsrecht /  
 Feuerwehrzufahrtsrecht), an einem Flurstück der Flur 2 in der Ge-  
 markung Grüntal**  
 – *Beschluss angenommen*

**NÖ = nicht öffentlich**

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen  
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr  
 in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359  
 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase)  
 eingesehen werden.  
 Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bür-  
 germeister möglich.

*gez. Nedlin*  
*Amtsdirektor*

## Beschlüsse der Gemeindevertretung Sydower Fließ vom 14. Dezember 2017

**Beschluss-Nr. 45/2017**  
**Haushaltssatzung 2018**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt die Haus-  
 haltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Form (Anlage).  
 – *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr. 46/2017**

**Bestätigung des Wirtschafts- und Instandhaltungsplanes der Woh-  
 nungsverwaltung Immo-versa für das Jahr 2018**

*Beschlusstext:*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ erteilt dem vorlie-  
 genden Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2018 für die kommunalen  
 Wohnungen der Gemeinde Sydower Fließ ihre Zustimmung und beauf-  
 tragen die Umsetzung durch die IMMOVERSA GmbH.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veran-  
 lassen.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr. 47/2017**

**Mitwirkung des Trägers von Kindereinrichtungen im Kindertages-  
 stätten-Ausschuss der Kindertagesstätte „Wichtelhaus“ in der Ge-  
 meinde Sydower Fließ**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ benennt Frau Daniela  
 Röhle als Vertreter(in) des Trägers in den Kindertagesstättenausschuss der  
 Kindereinrichtung „Wichtelhaus“ im OT Tempelfelde.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr. 48/2017**

**Übertragung der Aufgabe der Jugendkoordination auf das Amt Bie-  
 senthal-Barnim**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung Sydower Fließ beschließt die Übertragung der Auf-  
 gabe der Jugendkoordination auf das Amt Biesenthal-Barnim.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen  
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr  
 Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr  
 in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359  
 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase)  
 eingesehen werden.  
 Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bür-  
 germeister möglich.

*gez. Nedlin*  
*Amtsdirektor*

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Marienwerder über eine Einladung zu einer Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Einwohnerinnen, sehr geehrte Einwohner, am Mittwoch, dem 14. Februar 2018 findet um 18.00 Uhr in der „Sporthalle der Grundschule“ Zerpenschleuser Straße 42 in Marienwerder eine Einwohnerversammlung statt. Thema: Informationen zum Stand der Sanierungsarbeiten Werbellinkanal. Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

*Mario Strebe*

*ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Marienwerder*

– Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen –

– ENDE DES AMTLICHEN TEILS –

II. NICHTAMTLICHER TEIL

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

**Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:**

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal bei Frau Dieck, Zimmer 304

Tel: (03337) 45 99 23 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40

E-Mail: buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Annahmezeiten:

Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

**Annahme von Anzeigen:**

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19

E-Mail: amtsblatt@gmx.net

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 13. Februar 2018**  
**Erscheinungsdatum: 27. Februar 2018**

**SITZUNGSTERMINE**

DO 01.02.	19 Uhr	Hauptausschuss Biesenthal	Rathaus Biesenthal
MO 12.02.	19 Uhr	K+S Ausschuss Breydin	KR Trampe
MI 14.02.	19 Uhr	HHS Ausschuss Biesenthal	Rathaus Biesenthal
DO 15.02.	19 Uhr	StVV Biesenthal	Mensa Biesenthal
	19 Uhr	GV-Sitzung Rüdnitz	BGstätte Rüdnitz
	19 Uhr	Hauptausschuss Sydower Fließ	Mensa Grüntal
MO 19.02.	19 Uhr	GV-Sitzung Breydin	KR Trampe
	19 Uhr	Hauptausschuss Melchow	TBZ Melchow
DI 20.02.	19 Uhr	OBR Danewitz	Gemeindehaus
MI 21.02.	19 Uhr	Bauausschuss Biesenthal	Mensa Grundschule
MO 26.02.	19 Uhr	A 1- Sitzung	Rathaus Biesenthal
DI 27.02.	19 Uhr	K+S Ausschuss Rüdnitz	Creatimus

Alle Sitzungen beginnen um 19.00 Uhr. Änderungen sind möglich und können bei Frau Haase – Sitzungsdienst – Tel 03337 / 459925 erfragt werden.

*Im Auftrag, Haase, Sitzungsdienst*

**SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE**

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, dem 27. Februar** in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude in der Berliner Straße 1, **Raum 207** statt.

**Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats Februar übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche!**

*Ihre Amtsverwaltung*



**Leitbild – Wie geht es weiter?**



Liebe Biesenthalerinnen und Biesenthaler, nach der gemeinsamen Erörterung von Zielen und Schwerpunkten für die Entwicklung unserer Naturparkstadt Biesenthal in dem Workshop am 11. November 2017 und einer Auswertung Ihrer Ideen, Anregungen und Meinungen präsentieren wir den Entwurf des Leitbildes am 15. Februar 2018 in der Stadtverordnetenversammlung. Den Entwurf können Sie vorab auf der Homepage der Stadt Biesenthal

einsehen. Im Anschluss findet am 17. März 2018, ab 10.00 Uhr in der Mensa der Grundschule „Pfefferberg“, eine Einwohnerversammlung statt, in der wir Ihnen das finale Leitbild mit den wesentlichen Gesichtspunkten vorstellen möchten. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Die Lenkungsgruppe (Lena Bönsepp, Carsten Bruch, Dietmar Groß, Andreas Jahn, Andreas Krone, Dr. Peter Westen) und Büro STADTLANDPROJEKTE (Georg Balzer, Saskia Machel)

**Kindertagesstätten im Amt Biesenthal-Barnim – Gebührenberechnung**

Sehr geehrte Eltern, die Gebührenberechnung (Elternbeitragsberechnung) für die Betreuung Ihrer Kinder in den Kindertagesstätten im Amt Biesenthal-Barnim erfolgt ab sofort durch unsere neue Mitarbeiterin Frau Martini, Sachbearbeiterin Beiträge.

Alle Veränderungen, die das Einkommen und somit eine Änderung des Elternbeitrages für die Betreuung Ihres Kindes in einer Kindertagesstätte bedeuten, sind in Zukunft bei Frau Martini einzureichen. *Frau Martini ist erreichbar im Amt Biesenthal-Barnim, Dienort Berliner Str. 1, Zimmer-Nr. 204 Telefon 03337 459931 – E-Mail martini@amt-biesenthal-barnim.de*

Alle anderen Angelegenheiten

in Sachen Kindertagesbetreuung, wie z.B. Antragsbearbeitung, Abschluss der Betreuungsverträge, Bearbeitung der Anträge zum Wunsch- und Wahlrecht, Einreichen der Rechtsanspruchsbescheide und sonstiges, sind wie gewohnt bei der *Sachbearbeiterin Kindertagesstätten, Frau Braun, Dienort Plottkeallee 5, Zimmer-Nr. 109, Telefon 03337 459914 – E-Mail braun@amt-biesenthal-barnim.de* zu erledigen. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen gerne zur Verfügung. Im Namen der Amtsverwaltung mit den besten Wünschen für ein gesundes neues Jahr 2018

*Jessica Martini und Angela Braun*

## Bewerber für die Schöffenvwahl 2018 gesucht!

Die Wahl der Schöffen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 steht bevor. Dafür werden Frauen und Männer in den Gemeinden Marienwerder und Rüdnitz, sowie der Stadt Biesenthal gesucht, die am Amtsgericht Bernau und am Landgericht Frankfurt/Oder als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Schöffenauswahl Ausschuss beim Amtsgericht doppelt so viele Kandidaten, wie benötigt werden, vor. In der zweiten Jahreshälfte 2018 wird der Schöffenauswahl Ausschuss aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfschöffen auswählen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die im Amtsgebiet wohnen und am 1. Januar 2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) sowie Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollen über soziale

Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafen Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Die Amtszeit eines Schöffen beträgt fünf Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

**Interessierte bewerben sich für das Schöffenamts bis zum 28. Februar 2018 beim Amt Biesenthal-Barnim, Frau Thim-Lehmann, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Tel: 03337/ 45 99-26, E-Mail: thim-lehmann@amt-biesenthal-barnim.de.** Die notwendigen Bewerbungsunterlagen für das Schöffenamts werden per E-Mail oder postalisch an alle Interessierten geschickt. Weitere Informationen können sie folgendem Link: <http://www.schoeffen-bb.de/schoeffenwahl.html> entnehmen.

## Barnimer Wettbewerb für Illustration „Bernhard“ winkt mit Preisgeld

Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Barnim können sich beim Wettbewerb für Illustration des Landkreises Barnim „Bernhard“ beteiligen. Dazu müssen sie nichts weiter machen, als eine der Siegergeschichten der Literaturwettbewerb aus dem Vorjahr zu illustrieren.

Mit der Geschichte „Die Insel der Pralinen“ haben Dirk Petrick und Martina Götsching im vergangenen Jahr den Barnimer Literaturpreis „Eberhard“ gewonnen. Diese Geschichte kann als Vorlage genutzt werden. Aber auch die Geschichte von „Das Leben im Schlaraffenland“ von Nele Anouk Reibeholz, die damit den Nachwuchspreis „Bernadette“ gewinnen konnte, kann als Grundlage für eine Illustration genutzt werden.

Beide Texte sowie der komplette Ausschreibungstext sind in allen Schulen des Landkreises sowie im Internet unter [www.barnim.de](http://www.barnim.de) zu finden.

Die Illustrationen sind bis zum 15. März 2018 auf einem bis maximal drei Blättern einzureichen. Als Gewinn winkt eine

wertvolle Medaille des Metallkünstlers Eckhard Herrmann sowie 100 Euro Preisgeld. Eine Schule beziehungsweise Klasse kann darüber hinaus für besonders aktive Teilnahme einen Workshop mit einer bekannten Kinderbuchillustratorin gewinnen.

Am 18. April 2018 wird der Preis „Bernhard“ dann in der Kleinen Galerie Eberswalde feierlich übergeben. Dort werden dann auch die besten Arbeiten aus dem Wettbewerb zu sehen sein. Die Illustrationen und Bilder sind zu senden an:

Landkreis Barnim,  
Amt 61, Am Markt 1,  
16225 Eberswalde.

Natürlich können die Bilder auch persönlich im Paul-Wunderlich-Haus (Haus D, Zimmer D.310) abgegeben werden.

Der Illustrationspreis „Bernhard“ wird in diesem Jahr zum vierten Mal vergeben. Dieser Wettbewerb ist eine einmalige Aktion im Land Brandenburg. Rückfragen sind unter 03334 214-1255 möglich.

## Zuschüsse für Vereine und Initiativen der Stadt Biesenthal

Vereine, Initiativen und Interessengruppen der Stadt Biesenthal können gemäß der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege **bis spätestens 28.02.2018** beim Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einen schriftlichen Antrag auf Zuschuss für geplante Maßnahmen und Projekte im Jahr 2018 stellen.

Das Antragsformular ist im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, Zimmer 110 bei Frau Franz erhältlich oder kann auf der Web-Site des Amtes Biesenthal-Barnim unter [www.amt-biesenthal-barnim.de](http://www.amt-biesenthal-barnim.de), „Amtsverwaltung/Formulare“ heruntergeladen werden.

Der Antrag muss beinhalten:

- eine Beschreibung der Maßnahme für die ein Zuschuss beantragt wird;
- den Veranstaltungstermin;
- einen Ansprechpartner;
- eine kurze Darstellung der Finanzierung (mit welchen Ausgaben und Einnahmen wird gerechnet).

Über die Gewährung von Zuwendungen entscheidet gemäß Richtlinie der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal.

Die Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Stadt Biesenthal kann im Amt Biesenthal-Barnim, Bereich Kultur/Jugend/Soziales eingesehen werden.

D. Franz

SB Kultur, Jugend, Soziales

## Prüfung der Standfestigkeit von Grabmalen

Die Durchführung der Standfestigkeitsprüfungen gem. VSG 4.7 § 9 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft auf den Friedhöfen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Biesenthal-Barnim findet

### am Freitag, den 2. März statt.

Friedhof Biesenthal	08:00 Uhr
Melchow	10:00 Uhr
Schönholz	10:30 Uhr
Grüntal	11:00 Uhr
Tempelfelde	11:25 Uhr
Tuchen	11:50 Uhr
Sophienstadt	12:30 Uhr
Ruhlsdorf	12:45 Uhr
Marienwerder	13:30 Uhr

Die Anfangszeit des ersten Friedhofes steht fest, die weiteren Anfangszeiten können sich geringfügig, aufgrund der auf den vorherigen Friedhöfen vorgefundenen Verhältnisse verschieben.

Die Standfestigkeitsprüfungen (gemäß VSG 4.7 § 9) werden durch geschultes Personal der Firma BSK Torsten Köster

aus Hennigsdorf durchgeführt. Bemängelte Grabmale erhalten einen Aufkleber. Offensichtliche Gefahren sind mangelhafte Befestigungen wie unterdimensionierte Verdübelungen oder das Fehlen von Dübeln in Grabmalen.

Alle bereits im Jahr 2017 bemängelten Grabmale, die bis zur Nachkontrolle nicht stand sicher und fachgerecht repariert worden sind, werden am Tag bzw. im Nachgang der Kontrolle niedergelegt.

Sollten in Einzelfällen angrenzende Bepflanzungen (im Zuge der Grabmalprüfung) beschädigt werden, wird um Verständnis gebeten.

Mögliche Terminverschiebungen können bei extrem schlechtem Wetter und/ oder bei nichtvorhersehbarem technischen oder personellen Problemen auftreten.

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Herrn Braun unter der Telefonnummer 03337/4599-15.

## Erinnerung an die Abgabe der Grundsteueranmeldung

Für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser (im Folgenden gemeinsam als Wohngrundstücke bezeichnet) sieht das Grundsteuergesetz ein vereinfachtes Verfahren für die Erhebung der Grundsteuer vor.

Soweit für solche Grundstücke kein Einheitswert festgestellt worden ist, wird die Grundsteuer pauschal nach der Wohn- oder Nutzfläche erhoben. Die Eigentümer oder Verwalter der Wohngrundstücke haben für die Gemeinde in der das Grundstück liegt, je Kalenderjahr eine Grundsteuer-Anmeldung einzurei-

chen. Diese Grundsteuer-Anmeldung ist eine Steuererklärung in der die Grundsteuer selbst berechnet werden muss. Die Steuer ist an den maßgebenden Fälligkeitsterminen an die Gemeinde zu entrichten, ohne dass es einer gesonderten Aufforderung bedarf. Termin für die Abgabe war der 10.01. des Jahres. Wir bitten, fehlende Erklärungen schnellstmöglich nachzureichen, da ansonsten eine Schätzung der Besteuerungsgrundlage nach § 162 AO erfolgt.

*Hennig  
Steuern/Abgaben*

## NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

## STADT BIESENTHAL

## Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30 – 18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1  
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

## Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag – Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr / Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr  
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

Sprechzeiten des Ortsvorstehers  
von Danewitz, Detlef Matzke

Änderung der Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz! Seit dem 01.01.2018 findet die Sprechstunde des Ortsvorstehers alle vierzehn Tage statt. Die Sprechstunde findet jeweils dienstags im Gemeindehaus von 18:00 Uhr bis 19:00 statt. Nächste Termine: **6. und 20. Februar**



## Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats! Nächster Termin: **13. Februar**

Geburtstag, Hochzeit oder Urlaub?  
Wo Besuch untergebracht werden kann!Herzlich willkommen  
in der Gästewohnung  
der Stadt Biesenthal!

Unsere liebevoll eingerichtete Gästewohnung in der Stadt Biesenthal, Grüner Weg 8, 3. OG-rechts, bietet Ihnen gute Übernachtungsmöglichkeiten. In einer modernen, komplett eingerichteten 4-Raum-Wohnung mit Küche und Bad können maximal 6 Erwachsene und 2 Kinder übernachten. Die Wohnung verfügt über zwei Schlafzimmer für jeweils zwei Personen und ein Kinderzimmer mit Etagenbett. Eine Aufbettung für zwei weitere Personen ist im Wohnzimmer möglich. Ein Kinderreisebett ist nicht vorhanden. Sollten sich demnächst bei Ihnen Gäste ankündigen, empfiehlt es sich, rechtzeitig Ihre Mietwünsche anzumelden.

## • 105,00 € pro Woche

(Mo ab 14 Uhr, bis Fr 10 Uhr)  
Die Gästewohnung wird grundsätzlich als Ganzes vermietet, keine Einzelzimmer möglich. Die Schlüsselübergabe erfolgt am ersten Nutzungstag im Sekretariat des Bürgermeisters (Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr) und am Freitag im Amtshaus 1, Berliner Straße 1 (11.30 Uhr bis 12.00 Uhr). Außerhalb der genannten Zeiten ist keine Schlüsselübergabe möglich. Das Nutzungsentgelt und die Kautions in Höhe von 50,00 € sind vom Nutzer rechtzeitig im Voraus zu überweisen. Die Stadt Biesenthal behält sich vor, die Kautions nur zurück zu zahlen, wenn eine ordnungsgemäße Endreinigung erfolgte und die ausgehändigten Schlüssel übergeben wurden.

## INFO

## Kontakt:

Sekretariat des ehrenamtlichen Bürgermeisters,  
Am Markt 1, 16359 Biesenthal  
☎ (0 33 37) 20 03,  
Fax (0 33 37) 30 50  
Bürozeiten:  
MO–DO 09:00–12:00 Uhr,  
DI 14:00–18:00 Uhr

## Für Auswärtige:

- 60,00 € pro Nacht  
(ab 14 Uhr bis 10 Uhr)
- 135,00 € pro Wochenende  
(Fr ab 14 Uhr, bis Mo 10 Uhr)
- 150,00 € pro Woche  
(Mo ab 14 Uhr bis Fr 10 Uhr)

Preise für Bürger  
der Stadt Biesenthal:

- 45,00 € pro Nacht  
(ab 14 Uhr bis 10 Uhr)
- 90,00 € pro Wochenende  
(Fr ab 14 Uhr, bis Mo 10 Uhr)

## GEMEINDE BREYDIN

## Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

## Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18.00 – 19.00 Uhr,  
im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

## Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.00 Uhr,  
im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, ☎ 033451/ 304  
Der ehrenamtliche Bürgermeister ist privat unter der ☎ 033451/60065  
und per Fax unter der Nummer 033451/60826 zu erreichen.

80 Jahre und kein bisschen stiller –  
großartige Ehrung für Helmut Klinke

Helmut Klinke, ein „Urgestein“ aus Breydin wurde am 24. Dezember 2017 80 Jahre alt. Ihn zu ehren, war einfach ein Bedürfnis. Ist er doch seit Jahrzehnten ein Motor für etliche Aktivitäten. Ob es der Park in Trampe oder der Friedhof ist, die es gilt zum Beispiel nach einem Unwetter von Ästen zu räumen. Helmut Klinke und seine Christa sind da wenn Hilfe geboten oder sie übernehmen selbst die Initiative. Im Geschichtenverein sind sie schlichtweg nicht wegzudenken und so könnte man noch einige Aktivitäten nennen. Es gibt kaum ein Thema, welches Helmut Klinke nicht mit Geschichten belegen kann. Der Schwerpunkt liegt aber immer wieder bei Helmut's geliebter Feuerwehr. Über 60 Jahre ist er (und seine Christa über 50 Jahre) in der Freiwilligen Feuerwehr, hat etliche Funktionen belegt. Sei-



ne Augen leuchten, wenn er nur das Wort Feuerwehr hört. Das sollte belohnt werden.

Im Landhotel Trampe fand am 25.12.2017 die Feier anlässlich seines Ehrentages statt. Familie, Freunde und „seine“ Feuerwehrkameraden aus Trampe und Tuchen-Klobbicke sowie der Amtswehrführer und der Amstdirektor gratulierten ihm mit so herzlichen Worten. Und dann kam die Überraschung mit einer Auszeichnung. Helmut Klinke erhielt als Erster im Land Brandenburg das Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber. HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH



Karin Baron  
Gemeindechronistin

Öffnungszeiten des  
Kompostierplatzes in Tuchen

Der Platz ist nur für die Entsorgung von kompostierbaren Abfällen der Gemeindebewohner gedacht. Es werden nur haushaltsübliche Mengen angenommen (Pkw-Anhänger). Annahmezeiten sind jeweils samstags von 9 bis 11 Uhr:

10. März, 24. März, 14. April

28. April, 12. Mai, 26. Mai  
9. Juni, 23. Juni, 14. Juli  
28. Juli, 11. August, 25. August  
8. September, 22. September  
13. Oktober, 27. Oktober  
10. November, 24. November

Peter Schmidt  
Ehrenamtlicher Bürgermeister

## Danke – für Glückwünsche und Auszeichnung zum 80. Geburtstag

Hiermit möchte ich mich ganz herzlich für die dargebrachten Glückwünsche, Geschenke und Blumen, die mir zu meinem 80. Geburtstag zu teil wurden, bedanken. Meiner Familie herzlichsten Dank.



tätig sind. Besonderer Dank gilt dem Herrn Bürgermeister, dem Herrn Amtswehrführer sowie dem Herrn Amtsdirektor für die Auszeichnung, die mir überreicht wurde. Vielen Dank dem Team des Landhotels

Ganz besondere Freude bereiten mir die Vereine, in der wir

Trampe.  
Helmut Klinke

## Erster Breydiner Weihnachtsmarkt rund um die Fachwerkkirche

Im vergangenen Dezember erlebten wir Breydiner und die Besucher unserer Gemeinde den ersten Weihnachtsmarkt rund um die Fachwerkkirche in Tuchen. Gemeinsam mit den Einwohnern aus Trampe, Klobbicke und Tuchen ließ es unser Verein der Fachwerkkirche Tuchen e.V. weihnachtlich leuchten. Die vielen Besucher waren begeistert von dem kulinarischen Angebot vom Lande und so manch einer nutzte die Gelegenheit zum Kauf von wundervollem Bastelwerk oder dem noch fehlenden Weihnachtsbraten. Und mit



dem Chorkonzert der Barnimer Chöre Porta Musica, Avis Cantantis und dem Spatzenchor war auch der musikalische Hochgenuss in der Kirche garantiert.

Wir möchten gern allen Helfern und Akteuren auch auf diesem Wege „DANKE“ sagen für das Engagement, aber auch manchen außergewöhnlichen Einsatz, denn sie alle waren der Schlüssel zum gemeinsamen Gelingen dieses Weihnachtsmarktes rund um unsere Fachwerkkirche in Tuchen – Danke!

S. Müller

### GEMEINDE MELCHOW

#### ☞ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer ☎ 03337 / 42 56 99 ist wünschenswert. Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: [buergermeister@melchow.de](mailto:buergermeister@melchow.de) senden.

#### Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn	☎ 03337 / 425699
Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt	☎ 03337 / 451480
Ortsvorsteher (OT Schönholz) Siegfried Höhne	☎ 03334 / 281581

Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister

## Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Melchow

Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar.

**Jeweils an den folgenden Samstagen von 9 bis 11 Uhr:**

Termine für 2018 folgen.

## 10 Jahre rund und bunt – am 17. Februar Karneval in Melchow

Der MCV – Melchower Carnival-Verein e. V. feiert am 17. Februar den Abschluss der zehnten Saison und somit das zehnte Motto für ein ausgefeiltes Karnevalsprogramm mit dem Ziel, die Gäste wieder rundum zu begeistern. Dazu bietet das Februar-Motto „10 Jahre rund und bunt“ die vielfältigsten Ansätze für die persönliche Kostümwahl: Bereits in der Vergangenheit aufgetretene Figuren wieder aufleben lassen, das wäre eine Variante für Zahlenmenschen mit besonderem Blick auf die Zahl 10. Aber auch die, die mit Zahlen nicht so viel anfangen können, entdecken passend zum Motto viel Rundes und Buntes in ihrem Umfeld.

Eine „runde Sache“ meint oft etwas rundum Gutes. So spricht das Programm des MCV mit dem aktuellen Motto eine „runde + bunte Sache“ zu werden. Daran haben die Mitstreiter des MCV nach zehn erfolgreichen Veranstaltungsjahren keinen Zweifel und üben in den einzelnen Gruppen passend zum Spruch „je eller desto doller“ schon seit Wochen ihre Gesangs-, Tanz und Wortbeiträge.

Und dies obwohl das erste Mal mit dem selbst auferlegten Grundsatz, nämlich keine Büttenreden zu halten, gebrochen werden wird.

Der MCV heißt am 17. Februar alle herzlich willkommen, die in guter Stimmung mit ihrem Kostüm ab 18 Uhr am TBZ Lindengarten in Melchow ihre Eintrittskarte vorzeigen, egal ob sie rund oder bunt sind. Wer an dem Abend sein Tanzbein schwingen will, wird sich im Kreise vieler Gleichgesinnter köstlich amüsieren.

Am 17.02.2018

Einlass um 18 Uhr  
Beginn um 19 Uhr  
im TBZ Lindengarten  
in Melchow

Der Vorverkauf der Eintrittskarten findet wie gewohnt im Melchower Bäcker statt. Wir danken Bäckermeister Robby Haupt ganz herzlich für seine Unterstützung.

Vorverkauf am 27.01. und 03.02. im Bäcker Haupt in Melchow  
Sitzplatz à 12 €, Stehplatz à 8 €

MCV – Helau

### GEMEINDE MARIENWERDER

#### ☞ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

mittwochs von 17 – 18 Uhr im Gemeindezentrum Marienwerder

### GEMEINDE RÜDNITZ

#### ☞ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Christina Straube

Di | 17 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung, Voranmeldung erbeten  
Gemeinde Rüdnitz,

Bahnhofstraße 5, 16321 Rüdnitz,  
☎ 03338-3521 (mit AB)

Mietung der Gemeindezentren:  
telefonisch außerhalb der Sprechzeiten unter  
☎ 03338/756296 oder per E-Mail [christina.straube@ruednitz.de](mailto:christina.straube@ruednitz.de)



GEMEINDE SYDOWER FLIEß

➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

20.02.2018

16.30 Uhr – 17.30 Uhr Tempelfelde, Gemeindebüro Grüntaler Straße 14

18.00 Uhr – 19.00 Uhr Grüntal, Sekretariat der Grundschule, Dorfstraße 34

Klaus-Peter Blanck,  
Ehrenamtlicher Bürgermeister

**Vorlese-Mittwoch**

07. und 21.02.2018, 16:00 - 17:30 Uhr  
07. und 21.03.2018, 16:00 - 17:30 Uhr

in der Bücherstube  
Gemeindezentrum Tempelfelde  
Grüntaler Str. 14

Märchen und Geschichten für Kinder

Ein Projekt der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde

**Bastel-Mittwoch**

14. und 28.02.2018, 16:00 - 17:30 Uhr  
14. und 28.03.2018, 16:00 - 17:30 Uhr

in der Bücherstube  
Gemeindezentrum Tempelfelde • Grüntaler Str. 14

Geschenkideen für besondere Anlässe wie Geburtstage,  
Muttertag, Ostern usw.

Ein Projekt der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde

AUS DEN VEREINEN

**Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert**

TOURISMUSVEREIN Naturpark Barnim e.V. ...

**Tourist-Information**  
Am Markt 1, 16359 Biesenthal  
Im Alten Rathaus  
☎/Fax: 03337/490718  
www.barnim-tourismus.de  
E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de

**Öffnungszeiten Tourist Information Biesenthal im Winterhalbjahr**

Di	10.00 - 18.00 Uhr
Do	10.00 - 18.00 Uhr
Sa	11.00 - 16.00 Uhr

**Tourist-Information**  
Bahnhofsplatz 2 –  
Im Bahnhof Wandlitzsee  
16348 Wandlitz  
Tel.: 03 33 97 / 67 277  
Fax: 03 33 97 / 67 279  
E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

Der Vorstand  
Tourismusverein Naturpark Barnim e.V.

AUS DEN VEREINEN

**Diesmal Zahlen aus der Bibliothek vom Jahr 2017**

Im Jahr 2017 haben 1995 Personen die Bibliothek besucht und dabei insgesamt 4613 Medien nachhause geschleppt oder auch nicht, wenn sie auf die Onleihe zurückgegriffen haben (da gab es 130 Entleihungen). Wussten Sie, dass Sie eine Auswahl aus 4455 Medien in der Bibliothek und nochmals 5343 E-Medien in der Onleihe treffen dürfen? Im vergangenen Jahr haben wir die 300er Marke geknackt! So viele Nutzer sind bei uns angemeldet. Und unsere Nutzer haben kräftig zugelangt, um ihren Medienhunger zu stillen. Viele davon sind sehr anhänglich und besuchen die Bibliothek regelmäßig. Und einige davon bunkern reichlich Bücher, Hörbücher oder DVDs, wenn sie längere Zeit nicht kommen können. Gut so! Gern geschehen! Bitte machen Sie weiter so! Wer viel verreist und Koffer tragen muss, überlegt, ob und welche Bücher er mit auf die Reise nimmt. Praktisch ist in diesem

Fall ein E-Book-Reader. Den können Sie jetzt bei uns ausleihen. So können Sie probieren, ob das Ding was für Sie ist. E-Books lesen geht gut und ein Vorteil ist, dass selbst die dicksten Schwarzen darin verschwinden und überhaupt nicht schwer sind. Außerdem kann man Helligkeit und Buchstabengröße nach Lust und Laune einstellen. Na, schauen Sie selbst! Den Rückgabetermin brauchen Sie sich dann auch nicht mehr zu merken. Allerdings sollten Sie das Buch auch bald lesen. Nach Ablauf der Leihfrist ist das Buch dann jedenfalls weg. So steht einem entspannten Lesen nichts entgegen!

Wenn Ihnen das zu neomodisch ist, wir haben hier schöne Sachen für Sie! Schauen Sie doch mal rein. So viele „Läden“ stehen ja in Biesenthal nicht mehr zur Auswahl. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

I. Derks, I. Jochindke

**NaturFreunde OG Biesenthal-Hellmühle e.V.**



**Winterwanderung nach Hellmühle auf unserem Natura-Trail**

Sonnabend, den 3. Februar  
Treffpunkt: 9.30 Uhr Marktplatz Biesenthal, Streckenlänge: 6 km bis zur Uli-Schmidt-Hütte am Hellsee, Wanderleiter: R. Lehmann (03337/40751), ab 11 Uhr Versorgung mit Gegrilltem, Ge-

tränken, Kaffee und Kuchen für Kinder: Lagerfeuer, Knüppelkuchen, Naturquiz. Zu dieser Veranstaltung sind alle Bürger recht herzlich eingeladen.

Michael Klose, i. A. des Vorstandes

**Naturkundliche Winterwanderung im Biesenthaler Becken**

Zu einer naturkundlichen Winterwanderung lädt der NABU Barnim am Sonntag, den 25. Februar ein. Die circa dreistündige Wanderung führt vom Hellsee zum Plötzensee und entlang des Hellmühler Fließ zurück zur Hellmühle. Die Teilnehmer lernen die abwechslungsreiche Landschaft des Biesenthaler

Beckens kennen und erhalten Anregungen zur Naturbeobachtung im Winter. Treffpunkt ist um 10 Uhr an der Uli-Schmidt Hütte neben der Hellmühle (Zufahrt von Lanke über Hellmühler Weg).

Andreas Krone  
NABU Barnim

AUS DEN VEREINEN

Bürgerforum für eine lokale Agenda 21



Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung Interessierten sind dazu herzlich eingeladen!

**Nächster Termin:**  
**Dienstag, 06.02.,**  
**um 20 Uhr**  
**im Restaurant Salute.**

Begegnungsstätte der Volkssolidarität

Veranstaltungen im Februar

Do	01.02.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
		18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr	02.02.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo	05.02.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
		17.00 – 18.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln)
Di	06.02.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für Jedermann
Mi	07.02.	14.00 – 15.00 Uhr	Zumba für Senioren, Unkostenbeitrag: 2,00 €
Do	08.02.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
		18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr	09.02.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo	12.02.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
Di	13.02.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi	14.02.	14.00 – 15.00 Uhr	Singen mit Herrn Meise
		14.00 – 15.00 Uhr	Rentensprechstunde (bitte anmelden)
Do	15.02.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
		18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr	16.02.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo	19.02.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
		17.00 – 18.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln)
Di	20.02.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi	21.02.	14.00 – 15.00 Uhr	Urania-Vortrag: Unterhaltsames aus 700 Jahren Stadtgeschichte Bernaus, Ref.: Dr. Hinderlich, Unkostenbeitrag 1,00 €
Do	22.02.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
		18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr	23.02.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo	26.02.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
Di	27.02.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi	28.02.	14.00 – 15.00 Uhr	Geburtstag des Monats

-Änderungen vorbehalten-

VORSCHAU MÄRZ:

- 08.03. | Frauentagsfahrt nach Boitzenburg
- 14.03. | Osterbasteln mit Silke
- 21.03. | „Fit im Alter“

INFORMATIONEN:

Die Kassierung der jährlichen Mitgliedsbeiträge findet ab Februar 2018 bis 21.03.2018 in der Begegnungsstätte zu den oben genannten Öffnungszeiten statt.

Bitte an den Termin der Bezahlung für die Frauentagsfahrt am 08.03.2018 nach Boitzenburg denken! Rechnung durch „Schorfheidetouren“ wurde bereits an alle Teilnehmer gestellt.

**GEBURTSTAG, JUBILÄUM, KURSE o. ä. – WOHIN?** Wir stellen gern unsere Räume anderen Interessensgruppen oder Familien zur Verfügung!

INFO

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.

16359 Biesenthal, August-Bebel-Str. 19, ☎ 03337/40051

Di 9 – 17 Uhr | Mi 13 – 17 Uhr | Do, Fr 10 – 14 Uhr

Bibliothek Biesenthal ☎ 03337/451007

Mo, Fr geschlossen | Di 10 – 18 Uhr | Mi 13 – 18 Uhr | Do 10 – 17 Uhr

**Bücher, Bücher, Bücher ... – nutzen Sie unser Angebot!**

## Gesund und aktiv älter werden – Bildungsangebote der Akademie 2. Lebenshälfte – Februar 2018

Bewegung Seniorentanz		07.02.18	07.02.18	V	14:00	15:30	Mi
Stammtisch digital	PC und Laptop	08.02.18	08.02.18	V	13:00	14:30	Do
Stammtisch digital	Smartphone und Tablet	15.02.18	15.02.18	V	13:00	14:30	Do
Eberswalder Ecken		14.02.18	14.02.18	V	14:00	15:30	Mi
Gärtnerstammtisch	Baumschnitt	20.02.18	20.02.18	V	14:00	15:30	Di
Liedgut bewahren		15.02.18	15.02.18	V	10:00	11:30	Do
Techniken der Aquarell- und Ölmalerei		22.02.18	22.02.18	V	09:00	10:30	Do
Leserattencafé		22.02.18	22.02.18	V	14:00	15:30	Do
Krea(k)tivwerkstatt	Filzen	20.02.18	20.02.18	V	16:00	17:30	Di
Qigong Fortgeschrittene	Einführungskurs	07.02.18	07.03.18	K	16:15	17:45	Mi
Qigong Anfänger	Einführungskurs	07.02.18	07.03.18	K	14:30	16:00	Mi
Klangschalen	Einführungskurs	21.02.18	21.03.18	K	09:30	11:00	Mo
Aufbaukurs am Laptop und PC		20.02.18	07.03.18	K	16:45	20:00	Di/Mi
GK Laptop		22.02.18	29.03.18	K	16:45	20:00	Do

**Voranmeldung erforderlich !**

Anmeldung und weitere Infos: Akademie 2. Lebenshälfte, Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde, Tel. 03334 237520, Frau Köhler, aka-nord@lebenshaelfte.de. Alle Angebote auf: [www.akademie2.lebenshaelfte.de](http://www.akademie2.lebenshaelfte.de)

## Gottesdienst in Eigeninitiative des Vereins Fachwerkkirche Tuchen zum heiligen Abend am 24. Dezember

Am 24. Dezember hat der Verein Fachwerkkirche Tuchen zu einem christlichen Gottesdienst in die Fachwerkkirche eingeladen.

Unter organisatorischer Anleitung von Herrn Thomas Keller wurde mit Kindern des Ortes und Mitgliedern des Vereines ein Krippenspiel, das die Weihnachtsgeschichte aufgreift, aufgeführt.

Die Akteure spielten dabei die „schlimme“ Familie Herdmann und brachten auf eine ganz andere als gewohnte Art das Thema Heilige Nacht, Geburt Jesu Christi, nahe.

Nach anfänglichem Staunen waren die Besucher zum Schluss

überrascht, dass man die Botschaft auch auf diesem Wege vermitteln kann.

Das gemeinsame Singen wurde von einem professionellen Tenor begleitet, der seine Heimat in Tuchen hat.

Das Haus war sehr gut gefüllt. Es hat allen viel Spaß gemacht und zum Nachdenken angeregt.

Wir bedanken uns bei den Akteuren für das Mitmachen und freuen uns schon wieder auf die Ideen für einen schönen Heilig Abend Gottesdienst am 24. Dezember 2018.

Jörg Schiele  
Vorsitzender Verein Fachwerkkirche Tuchen



# Der Gemischter Chor Biesenthal sagt Danke und geht mit neuem Elan in das 70. Jahr seines Bestehens

Die Sängerinnen und Sänger des G.C.B. sagen allen Biesenthalern, den Zuhörern aus nah und fern sowie den Förderern unseres Vereins herzlichen Dank für die vielen gemeinsamen Stunden im vergangenen Jahr. Stellvertretend für viele richtet sich unser Dank an die Mitwirkenden und Mitorganisatoren unserer Veranstaltungen, an Herrn Pfarrer Brust, an Frau Zenker, an die Leitung der Grundschule Biesenthal für die kostenfreie Nutzung des Probenraumes, an unseren Bürgermeister und die zuständigen Amtsmitarbeiter, an das Blumenhaus „Blütenzauber“, für die Bereitstellung von Blumenpräsenten und an alle Freunde unseres Vereins. Ein besonderer Dank gilt auch

unserem neuen Chorleiter Herrn Baumgärtner für die erfolgreiche Zusammenarbeit seit September 2017. Das vergangene Jahr gestaltete sich für unseren Chor im Wechselbad der Gefühle von der Angst, keinen neuen Chorleiter zu finden, über die Freude, ob der Bereitschaftserklärung von Georg Baumgärtner unseren Chor zu leiten, bis zum krönenden Abschluss, unter seiner Führung gelungene Auftritte und ein schönes Konzert in der Vorweihnachtszeit durchführen zu können. So gestalteten sich unsere Auftritte auf dem Weihnachtsmarkt unserer Stadt, bei den Bewohnern unserer Seniorenheime und beim Weihnachtsgottesdienst in der Evan-

gelischen Stadtkirche sehr erfolgreich. Unser Benefizkonzert am 17. Dezember gemeinsam mit den Bläserchören und dem Flötenkreis unserer Stadt wurden wieder zu einem Höhepunkt und brachte die zahlreichen Zuhörer beim Mitsingen in die richtige vor-



weihnachtliche Stimmung. Die durchgeführte Kollekte erbrachte einen Betrag von 746,00 €, die wie in den Jahren davor dem

Hospiz „Auf dem Drachenkopf“ in Eberswalde als Spende übergeben wurde. Wir danken allen Spendern herzlich. Nun startet unser Chor mit viel Elan in das neue Jahr, das siebzigste seines Bestehens. Mit zahlreichen Proben bereiten wir uns u.a. für ein großes Jubiläumskonzert am 30. Juni in der Stadtkirche Biesenthal vor. Zu diesem Konzert laden wir uns Gastchöre ein und es wird viele Möglichkeiten zum Mitsingen geben. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen für das neue Jahr viel Erfolg und vor allem Gesundheit.

*Heinz Wolf  
G.C.B. Öffentlichkeitsarbeit*

## VERANSTALTUNGEN, TERMINE, INFORMATIONEN

JANUAR				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter/Ansprechpartner
03.02.	09.30	Winterwanderung auf dem Naturtrail	Uli-Schmidt-Hütte Hellmühle	NaturFreunde OG Biesenthal-Hellmühle e.V., <a href="http://www.naturfreunde-brandenburg.de">www.naturfreunde-brandenburg.de</a>
10.02.	14.00 – 17.30	Kinderfasching	Saal der Möbelfolie Biesenthal	Ulrike Hinrichs und Amtsjugendkoordinatorin Renate Schwieger
18.02.		Konzert „Entgleisungen“	Kulturbahnhof Biesenthal	Kultur im Bahnhof e.V., <a href="http://www.bahnhof-biesenthal.de">www.bahnhof-biesenthal.de</a>
20.02.	19.30	Vortrag „Die Identitären, neue Rechte in Deutschland“ (Heinrich-Böll-Stiftung)	Kulturbahnhof Biesenthal	Kultur im Bahnhof e.V., <a href="http://www.bahnhof-biesenthal.de">www.bahnhof-biesenthal.de</a>
21.02.	14.30	Unterhaltsames aus 700 Jahren Stadtgeschichte Bernau	Seniorenbegegnungsstätte Biesenthal	Volkssolidarität, Frau Schmidt
23.02.	16.30	Infotag für Kinder, Jugendliche und Eltern im Kulti	Kulti Biesenthal	Hoffnungstaler Stiftung, Herr Henning, <a href="http://www.kulti-biesenthal.de">www.kulti-biesenthal.de</a>
24.02.	20.00	„Melankomiker“ Liederkabarett aus Leipzig	Kulturbahnhof Biesenthal	Kultur im Bahnhof e.V., <a href="http://www.bahnhof-biesenthal.de">www.bahnhof-biesenthal.de</a>
25.02.	10.00 – 13.00	Winterwanderung durchs Biesenthaler Becken	Treffpunkt: Biesenthal, Hellmühle, Uli-Schmidt-Hütte	NABU, Hr. A. Krone <a href="http://www.nabu-barnim.de">www.nabu-barnim.de</a>

## Kinderfasching in Biesenthal in der Möbelfolie



Animation mit Clown Dulli, Kinderspiele spielen und gewinnen, Tanzen mit Dulli zu toller Stimmungsmusik, Showtänze. Verleihung von karnevalistischen Orden.

Foto-Ecke für Erinnerungsfotos. Musik, Tanz und Schokoküsse für alle Narren.

► Sonnabend | 10.02. | Einlass 14:30 Uhr | Beginn 15:00 Uhr,

Möbelfolien GmbH, Bahnhofstraße 150, Biesenthal, Eintritt: 2,00 Euro (Erwachsene und Kinder), Ermäßigung durch DEKO-Bild: 1,00 Euro (nur Kinder). Das DEKO-Bild erhältst Du im Kindergarten und in der Schule. Bei Fragen bitte ☎ 03337/3856 oder ☎ 0178/1985319 anrufen.

In Kooperation mit dem Kulti Biesenthal

## TREFFPUNKT BÜCHERSTUBE

Informationen und Unterhaltung haben viele Gesichter

Nutzen Sie doch auch unseren immer größer werdenden Bestand an Büchern, Nachschlagwerken, Zeitschriften, CD's, DVD's und Kassetten für Groß und Klein!

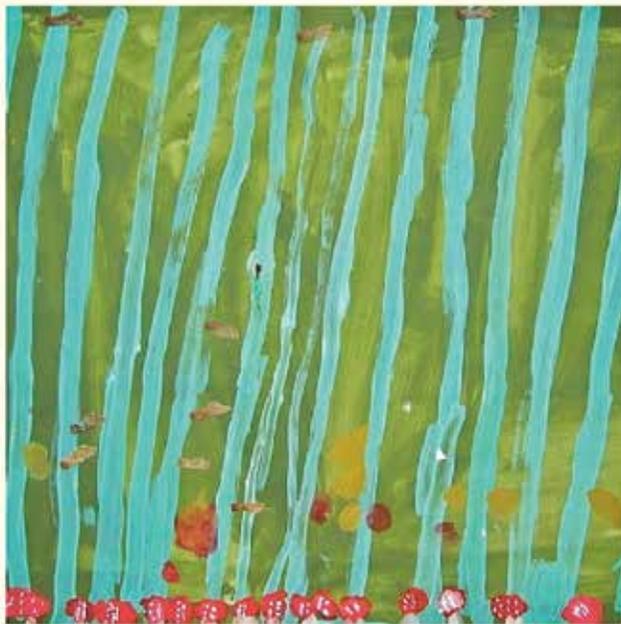


Kinderbücher Märchenbücher Krimis Video-Kassetten histor. Romane u.v.a.m.

Gemeindezentrum Tempelfelde • Grüntaler Str. 14  
Öffnungszeiten: mittwochs 16:00 - 17:30 Uhr

Ein Projekt der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde

## KÜNSTLER DER ANDEREN ART „SELVA“



18.11.17 – 18.03.18

GALERIE IM RATHAUS BIESENTHAL | AM MARKT 1 | 16359 BIESENTHAL  
OFFEN, WIE TOURIST-INFORMATION BIESENTHAL | WWW.BIESENTHAL.DE



17.02.2018

Melchow **RUND** & **BUNT** feiert **10 Jahre** Karneval

im TBZ Lindengarten, Melchow  
Beginn 19:00 Uhr • Einlass 18:00 Uhr  
Vorverkauf im Bäcker Haupt: 27.01. und 3.2.

Wir wollen Ihre Kinder schützen! • Jugendschutz:  
Für Kinder (<14 J.) ist das Ende der Veranstaltung um 22 Uhr.

Melchower Carneval-Verein • MCV

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

**EVANGELISCHES PFARRAMT**

Biesenthal, Schulstraße 14  
 ☎ 03337 – 3337 Fax 451759  
 E-Mail: pfarramt@kirche-biesenthal.de

**Biesenthal**

▶ SO | 04.02. | 10.30 Uhr  
 Gottesdienst mit Heiligem  
 Abendmahl

▶ SO | 11.02. | 10.30 Uhr  
 Gottesdienst

▶ SO | 18.02. | 10.30 Uhr  
 Gottesdienst

▶ SO | 25.02. | 10.30 Uhr  
 Gottesdienst

**Rüdnitz**

▶ SO | 04.02. | 09.00 Uhr  
 Andacht

▶ SO | 11.02. | 09.00 Uhr  
 Gottesdienst

▶ SO | 18.02. | 09.00 Uhr  
 Andacht

▶ SO | 25.02. | 09.00 Uhr  
 Gottesdienst

**Lanke**

▶ SO | 04.02. | 09.00 Uhr  
 Gottesdienst

**Danewitz**

▶ SO | 18.02. | 09.00 Uhr  
 Gottesdienst

**PRO SENIORE Residenz  
 am Wukensee**

▶ MI | 07.02. | 15.30 Uhr  
 Gottesdienst

**Altenpflegeheim der Volkssoli-  
 darität**

▶ FR | 02.02. | 14.45 Uhr  
 Gottesdienst

▶ FR | 16.02. | 14.45 Uhr  
 Gottesdienst

**Johann-Hinrich-Wichern-Haus  
 in Rüdnitz**

▶ DI | 20.02. | 14.00 Uhr  
 Andacht

**PFARRAMT BEIERSDORF /  
 GRÜNTAL**

Pfarrer Christoph Strauß  
 Hauptstr. 10, Beiersdorf-Freuden-  
 berg, ☎ 033451/459042,  
 E-Mail: cs2000@gmx.de,  
 www.kirche-beiersdorf-  
 gruental.de

**Melchow**

▶ SO | 11.02. | 09.00 Uhr  
 Pfr. Strauß

**Grüntal**

▶ SO | 11.02. | 10.15 Uhr  
 Familiengottesdienst mit Band,  
 Pfr. Strauß

**Tempelfelde**

▶ SO | 18.02. | 14.00 Uhr  
 Pfr. Strauß

**KATH. KIRCHENGEMEINDE  
 PFARRAMT ST. MARIEN**

Bahnhofstraße 162,  
 Biesenthal, ☎ 03337-21 32

**LANDESKIRCHLICHE  
 GEMEINSCHAFT**

innerhalb der Ev. Kirche, Schüt-  
 zenstr. 36, Biesenthal, ☎ 3307

▶ SO | 04.02. | 16.30 Uhr  
 Gemeinschaftsgottesdienst

▶ MI | 07.02. | 15.00 Uhr  
 Senioren-Oase

▶ MI | 07.02. | 19.00 Uhr  
 Selbsthilfegruppe für Suchtge-  
 fährdete und Angehörige

▶ SO | 11.02. | 16.30 Uhr  
 Gemeinschaftsgottesdienst

▶ MI | 14.02. | 18.30 Uhr

Bibelgespräch und Gebetszeit

▶ SO | 18.02. | 15.00 Uhr

NEU: Liederkaffee

▶ MI | 21.02. | 19.00 Uhr  
 Selbsthilfegruppe für Suchtge-  
 fährdete und Angehörige

▶ DO | 22.02. | 18.00 Uhr

Hauskreis

▶ SO | 25.02. | 16.30 Uhr  
 Gemeinschaftsstunde mit  
 Abendmahl

▶ MI | 28.02. | 18.30 Uhr  
 Bibelgespräch und Gebetszeit

▶ **11.-17.03. | Themenwoche  
 „Unglaublich?“**

**Beginn: 19:15 Uhr!**

Das Programm aus der Kon-  
 gresshalle am Zoo in Leipzig  
 wird per TV-Signal und Live-  
 stream von 19:30 Uhr bis  
 20:45 Uhr ausgestrahlt. Durch  
 das Programm führen Elke  
 Werner (Theologin und Autorin  
 aus Marburg) und Steffen Kern  
 (Pfarrer und Journalist).  
 Gemeinsam werden sie mode-  
 rieren, Gäste interviewen (z.B.  
 den Astrophysiker Prof. Dr.  
 Heino Falcke und BILD-Redak-  
 teur Daniel Böcking) und  
 predigen.

Die Besucher erwartet eine  
 abwechslungsreiche Mischung  
 aus Gesprächen, Theater, Musik,  
 Impulsen und Videoclips – mal  
 unterhaltsam, mal nachdenk-  
 lich, aber immer persönlich und  
 auf Christus zentriert.

**EV. KIRCHENGEMEINDE  
 RUHLSDORF, MARIENWER-  
 DER UND SOPHIENSTÄDT**

Dorfstraße 32, Marienwerder  
 OT Ruhlsdorf, ☎ 033395 / 420,  
 Fax: 033395 / 711 71, E-Mail:  
 kontakt@kirche-ruhlsdorf.de,  
 www.kirche-ruhlsdorf.de

**Gottesdienstplan**

im Pfarrsprengel Heckelberg /  
 Trampe  
 ☎ 033 451 / 206

**NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE  
 BERLIN-BRANDENBURG**

Steinstraße 13, Biesenthal

**Gottesdienstzeiten:**

▶ MI | 19.30 Uhr

▶ SO | 09.30 Uhr

Änderungen werden unter  
 www.nak-bbrb.de bekannt-  
 gegeben.

## AUS DEN KINDER- &amp; JUGENDEINRICHTUNGEN

## Jugendkulturzentrum KULTI

## Öffnungszeiten des Jugendbistros:

DI 13.30-20.00 Uhr | MI 15.00-20.00 Uhr (14.00 bis 15.00 Uhr AG´s) |  
DO 14.00-20.00 Uhr | FR/SA 15.00-21.00 Uhr

## Hausaufgabenhilfe nach Absprache und freien Plätzen

## Schlagzeugunterricht (ab 3. Klasse)

▶ jeden MO, ab 14.00 Uhr, kostenpflichtig (bei Interesse ☎ 0162/9269152)

## Gitarrenunterricht (Akustik- und E-Gitarre)

▶ jeden MO | ab 17:30 Uhr, für 7,50 € pro Unterrichtsstunde

## Nutzung des Bandraumes mit Anlage

▶ DI bis SA | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr gegen Nutzungsgebühr

## Fitnessstraining (ab 18 Jahre)

▶ DI bis FR | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr, ab 4,00 € pro Monat

## Kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe

▶ DI bis FR | nach Vereinbarung

## Kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen

▶ Es sind noch Plätze frei

Wenn ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom Kulti an.

## Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich:

Pädagogische Mitarbeiter: Sebastian Henning und Jessy Jordan  
Jugendkulturzentrum Kulti, Bahnhofstraße 152, 16359 Biesenthal  
☎ 03337/41770, Fax: 03337/450118  
www.kulti-biesenthal.de, info@kulti-biesenthal.de  
BFD Fabian Bretzke und Freiwilliger Dienst Tom Förster  
Amtsjugendkoordinatorin: Renate Schwieger,  
☎ 03337/450119, Fax.: 03337/450118

## Jugendclub Melchow im Bürgerhaus

Jugendclubleiter Filibert Heim, Öffnungszeiten: Di – Fr: 16.00 – 21.00  
Uhr, jeden Samstag: Projektangebot

## Kinder und Jugendhaus CREATIMUS Rüdnitz

Dorfstraße 1 in 16321 Rüdnitz  
Tel./Fax: 033 38 / 76 91 35

## Winter im KULTI

Der Winter ist für die Meisten eine triste Jahreszeit in der es draußen eher ungemütlich ist. Für die Kinder und Jugendlichen aus der Stadt Biesenthal und der näheren Umgebung bot sich daher oft ein Gang in das Jugendkulturzentrum der Stadt an. Es wurde wieder viel gemeinsam gekocht und gegessen, sowie die kalten Tage mit Disko und Projekten überbrückt.

Anfang Februar stellt das KULTI ebenfalls ein Ferienprogramm auf die Beine:

Es gibt einen Sporttag in der großen Turnhalle der Grundschule Biesenthal, einen Ausflug nach Berlin zum Schlittschuhlaufen. Ein tolles Bastelangebot (Basteln mit Kerzen) am 6. Februar um 14 Uhr im KULTI. Am Freitag den 9. Februar gibt es ein großes Treffen wo die Kinder und Jugendlichen sich mit folgenden Themen befassen: Rückblick 2017, Ideen und Pläne 2018, Rockende Eiche 2018 und der Jugendhaushalt 2018. Neben dem regulären Betrieb laufen noch weitere Angebote in Kooperation mit der Grundschule am Pfefferberg, so sind hier die

Sportspiele AG, die Koch AG, sowie die Minecraft AG zu erwähnen. In der übergreifenden Zusammenarbeit mit den Grundschulen des Amtes Biesenthal-Barnim werden in allen 4., 5. und 6. Klassen die Schüler und Schülerinnen über „Sicherheit mit Smartphone und Co.“ im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit des KULTI Biesenthal fit gemacht. Dieses Medienprojekt hat klein angefangen und wird nun in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Barnim erweitert. Elternabende zum Thema „Sicherheit im Internet“ sind natürlich auch wieder geplant. Das letzte Jahr war ein sehr guter Erfolg und das KULTI freut sich auf viele Projekte im Jahr 2018!

Für die nächsten Wochen und Monate sind viele Angebote (z.B. Osterferienprogramm inkl. Fahrt in den Heidepark) geplant, einfach mal anrufen ☎ (03337-41770 oder 0151/14658624) oder vorbeikommen.

**Bitte nicht vergessen** KINDER-KARNEVAL in Biesenthal am 10. Februar um 14:30 Uhr in der Möbelfolie!

## Förderverein brachte Kinderaugen auf dem Weihnachtsmarkt in Biesenthal zum Strahlen

Am zweiten Adventswochenende fand auf dem Biesenthaler Marktplatz der jährliche Weihnachtsmarkt statt. Festliche Klänge und weihnachtliche Häuschen luden zum Verweilen ein und begeisterten die kleinen und großen Besucher. Der Duft von gebrannten Mandeln, kandierten Früchten und Glühwein

lockte zahlreiche Besucher. Nicht nur das weihnachtliche Bühnenprogramm und der Besuch des Weihnachtsmanns ließen die Herzen der vielen Kinder höher schlagen, auch der Stand des Fördervereins brachte die Kinderaugen zum Strahlen. Hier konnten die Kleinen Büchsen werfen und tolle Preise ge-

winnen. Ein Dank gilt den fleißigen Mitgliedern des Vereins, die den Stand betreuten und der Stadt sowie der Stadt-Apotheke Biesenthal für die gesponserten Preise. Der Stand des Fördervereins bot den Kindern aber auch noch eine ganz besondere Möglichkeit, ihre Wünsche mitzuteilen. Die kleinen Besucher konn-

ten auf weihnachtlichen Holzanhängern ihre Wünsche notieren und diese an den großen Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz hängen. Die weihnachtliche Atmosphäre auf dem familiären Weihnachtsmarkt in Biesenthal war auch in diesem Jahr ein Highlight für Groß und Klein.



[www.Schulfoerderverein-Biesenthal.de](http://www.Schulfoerderverein-Biesenthal.de)

Freunde und Förderer der Grundschule "Am Pfefferberg" e.V.

[ Email ]



## Wenn es Winter wird

(Christian Morgenstern)

„Der See hat eine Haut bekommen, so daß man fast drauf gehen kann, und kommt ein großer Fisch geschwommen, so stößt er mit der Nase an.

Und nimmst du einen Kieselstein und wirfst ihn drauf, so macht es klirr und titscher-titscher-titscher-dirr ... Heißa, du lustiger Kieselstein!

Er zwitschert wie ein Vögelein und tut grad wie ein Schwäblein fliegen.

Doch endlich bleibt mein Kieselstein ganz weit, ganz weit auf dem See draußen liegen.

Da kommen die Fische haufenweis und schau'n durch das klare Fenster von Eis und denken, der Stein wär etwas zum Essen.

Doch so sehr sie die Nase ans Eis auch pressen,

das Eis ist zu dick, das Eis ist zu

kalt, sie machen sich nur die Nasen kalt. Aber bald, aber bald werden wir selbst auf eignen Sohlen hinausgehen können und den Stein wieder holen.“



Wir wünschen ein frohes und gesundes Jahr 2018 mit viel Glück und Freude, Erfolg und Schaffenskraft.

Herzliche Grüße  
von den Kindern und Erziehern  
aus dem „Wichtelhaus“  
Tempelfelde!

## Weihnachtskonzert der Grundschule Marienwerder

Am 15. Dezember fand in der Turnhalle in Marienwerder das alljährliche vorweihnachtliche Schulkonzert, das „Klingelengel“, statt. Die Klassen präsentierten Weihnachtsbräuche aus verschiedenen Ländern in Form von Schauspiel und Musik. Dank der Instrumentallehrer Annika Behrens, Jörg Sweikowski und Birgid Nowacek gab es auch wieder zahlreiche Instrumentalstücke von Blockflöten, einer Querflöte, Gitarren und dem Akkordeon zu hören. Man konnte sich also davon überzeugen, dass die Stunden in den AGs sich also lohnen!!! Die Turnhalle war gut besucht durch Eltern, Großeltern, Verwandte und Freunde der Schüler. Die Stimmung konnte man als sehr lebhaft beschreiben. Allen Akteu-

ren konnte man die Aufregung ansehen. Die Aufführungen aller Klassen konnte sich sehen lassen. Viel Applaus bekamen Vivien Wedding aus der 6. Klasse für ihr Querflötenspiel und die 5. Klasse für ihr mitreißendes italienisches Musikstück „La Befana“. Den Weihnachtsmann spielte Niklas Borreck, der auch in den vorangegangenen Jahren als Moderator auf der Bühne stand. Ihren selbstausgedachten Tanz zu dem Ohrwurm „Last Christmas“ präsentierten die Schüler der Neigungsgruppe und AG „music & dance“ erstmalig vor Publikum. Zum stimmungsvollen Abschluss sangen Schüler und Lehrer zusammen „We are the World“.

DANKESCHÖN an alle Helfer! Wir hoffen, dass es auch 2018 ein schönes Konzert geben wird!

Johanna Wesch  
(5. Klasse) und  
Frau Jancke  
(Musiklehrerin)



## Kinderfasching in Biesenthal

Am 10. Februar startet der 3. Kinderfasching in Biesenthal. Er beginnt um 15 Uhr im Saal der Möbelfolien GmbH. Wir laden alle Kinder mit ihren Eltern herzlich dazu ein. Bringt gute Laune mit und zieht euch ein schönes Faschingskostüm an. Auch die Eltern dürfen ein Faschingskostüm tragen. Clown Dulli wird wieder durch das Programm führen und die Kinder mit vielen Spielen und Tänzen überraschen. Und damit der Fasching so richtig in Schwung kommt, sorgt ein DJ für die richtige Stimmungsmusik. Auch die Fotoecke wird es wieder geben wo man sich mit Clown Dulli fotografieren lassen kann. Der Kulti Biesenthal wird auch wieder mit vielen Aktionen dabei sein. Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt, es gibt selbstgebackenen Kuchen, Schokoküsse, alkoholfreie Bowle, bunte Brause, und für die Eltern Bohnenkaffee. Kinder, die ein selbst gestaltetes Deko-Bild vorzeigen, bezahlen natürlich



wie immer nur den halben Eintrittspreis. Wir haben noch eine Bitte an alle Muttis und Vatis. Wir würden uns freuen, wenn Sie wieder selbstgebackenen Kuchen für die Veranstaltung spenden würden. Im Voraus schon vielen Dank dafür. Von den Eltern, die einen selbstgebackenen Kuchen mitbringen, erhält ein dazugehöriges Kind freien Eintritt.

► Sonnabend | 10.02. | im Saal der Möbelfolien GmbH, Bahnhofstraße 150

Einlass: 14.30 Uhr, Beginn: 15 Uhr  
Eintritt: 2,00 Euro ( Erwachsene und Kinder), Ermäßigung mit DEKO-Bild\*: 1,00 Euro (Kinder)

\*Das DEKO-Bild erhaltet ihr im Kindergarten von euren Erziehern oder in der Schule von euren Klassenlehrern.

Gestalte das Bild nach deinen Vorstellungen.

Bei Fragen bitte ☎ 03337/3856 oder 0178/1985319 anrufen.

In Kooperation mit dem Kulti Biesenthal

## Spendenübergabe der Grundschule Marienwerder



Aus dem im Frühjahr 2017 durchgeführten Spendenlauf stand noch die Übergabe der Spenden an die Vereine aus: Herr Ziemann übergab Ende November der „Stiftung für eine Zeit voller Leben“ in Berlin einen Betrag von 933,00 Euro. Damit helfen wir schwerkranken Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien.

Am Montag, den 18. Dezember sind wir mit Herrn Ziemann in

die Kindernachsorgeklinik Berlin-Brandenburg nach Wandlitz gefahren, um den zweiten Spendenscheck in Höhe von 933,00 Euro zu übergeben. Auch hier helfen wir kranken Kindern. Die Leiterin der Klinik erzählte uns, wie die Abläufe in der Klinik sind. Anschließend fuhren wir in die Schule zurück und berichteten unseren Klassenkameraden davon.

Marvin Pokrand (Klasse 6)

HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

# Notizen aus der Heimatgeschichte – Ausschnitte aus der Biesenthaler Zeitung im Zeitraum um 1900



Auf dem Hof vom Fuhrunternehmer K. Villbrand, Bahnhofstr. 94, mit seinem Bus und den Droschken – Aufnahme v. 1917



Herr Villbrandt vor seinem Reisebus Aufnahme v. 1937

### Geschehnisse im August 1901 in Biesenthal:

„Heilerfolge mit Moor aus Biesenthal“  
Eine Meldung einer Berliner Zeitung über Biesenthaler Moorerde fand in der „Barnimzeitung“ seinen Niederschlag und wurde auch kommentiert. Es ging dabei um die Bäder der Physikalischen Heilanstalten und der beiden Ärzte Dr. Ruschan und Dr. Hammerschmidt in Stettin. Beide meldeten überraschende Heilerfolge durch den Gebrauch von Biesenthaler Limanfango-Moor bei den dort in Stettin üblichen Moorbädern. Dadurch wurden die Bemühungen einer größeren Bürgergruppe aus Biesenthal noch unterstützt. Man hatte schon seit einiger Zeit vor, ein Moorbad zu gründen und damit Biesenthal zu einem Badeort, Luftkurort und Moorbad zu machen. Der Fremdenverkehr würde sich so enorm erhöhen und könnte für viele Firmen

und Betriebe im Ort einen wirtschaftlichen Aufschwung bedeuten. Aus ähnlichen Erwägungen hatte der Baumschulenbesitzer Herr Lorberg in Biesenthal seinen Betrieb umbenannt. Lorberg-Baumschulen hieß es jetzt, statt des früheren „Gut Rosenloh“.

### Nachfolgend ein Bericht über einen Biesenthaler Jäger im gleichen Monat und Jahr:

Das Jagdfieber hatte den Forstaufseher Schulze aus Biesenthal gepackt, als er in der Dämmerung, nahe der Stadt durch sein Revier streifte. Dabei sah er im schwindenden Büchsenlicht ein großes Stück Wild und er drückte sofort seine Schrotflinte zweimal ab. Ein Schrei ertönte und der große schwarze Körper ging zu Boden. Es war aber kein Rothirsch oder Rehbock, den Schulz zur Strecke gebracht hatte, sondern der Gärtner Jacobi, der beim Bäume beschneiden war,



Herr Villbrandt musste zu Kriegzeiten seine Fahrzeuge abgeben. Nach Kriegsende suchte er sich eine neue Existenz. Er blieb den Fahrzeugen treu, er führte Fahrzeug-Hohlraum-Konservierungen durch.

wurde getroffen. Die Schrotkugeln hatten ihn in den Arm und in den Unterleib getroffen und man bangte nun, dass Jacobi wieder gesund das Krankenhaus verlassen konnte. „Die Folgen eines Todes des Vaters von vier unmündigen Kindern, seien nicht auszudenken“, hieß es im Niederbarnimer Blatt. Herr Jacobi hatte einen Schutzengel, er überstand den Unfall, was aber dem Verursacher teuer zu stehen kam. Darüber wurde in der Biesenthaler Zeitung zu einem späteren Zeitpunkt berichtet.

### Biesenthaler Zeitung vom 22.04.1909:

In Biesenthal steht eine Verbesserung im Straßenverkehr bevor. Die lange Wegstrecke zwischen dem Bahnhof und der

Stadt war schon immer ein rechtes Ärgernis für alle Bewohner der Stadt. Nun kaufte sich ein Unternehmer aus Biesenthal einen eigenen Kraftbus, mit dem er 24 Personen befördern konnte. In Zukunft sollte der Bus dann immer wenn ein Personenzug in den Bahnhof fuhr schon die Fahrgäste vom Marktplatz zum Bahnhof befördert haben. Diese, demnächst regelmäßige Verkehrsverbindung, sollte pro Fahrt 20 Pfennig kosten. Der Kauf eines zweiten, gleichgroßen Busses wurde auch schon in die Wege geleitet. Dieser sollte dann als Reservefahrzeug bei eventuellen Pannen dienen und auch für außerplanmäßige Vergnügungsfahrten zur Verfügung stehen.

Bis kurz vor Kriegsende betrieb Herr K. Villbrandt in der Bahnhofstr. 94 sein Fuhrunternehmen. Mit seinen Bussen unternahm er Ausflugsfahrten sowie eine regelmäßige Fahrt mit Ausflüglern zum Samithsee. Für Privat- und Hochzeitsfahrten stellte er seine Droschken zur Verfügung. Bis zur Inbetriebnahme der Biesenthaler Stadtbuslinie vom Markt zum Bahnhof im Jahre 1924 war Herr Villbrandt mit seinen Bussen im Einsatz. Der Fuhrunternehmer Metternich war ebenfalls eine Zeit lang mit seinen Droschken zwischen Markt und Bahnhof im Einsatz.

## Heute: Ich war der letzte Bürgermeister der Gemeinde Trampe

Liebe Leserinnen, liebe Leser, ein neues Jahr hat begonnen und damit befinden wir uns in einem wichtigen Jubiläumsjahr unserer Gemeinde Breydin. Vor zwanzig Jahren, im Jahre 1998, wurde der Zusammenschluss von Trampe und Tuchen-Klobbicke zur neuen Gemeinde Breydin vollzogen. Mit dem Zusammenschluss endete auch für mich die zweite Legislaturperiode als Bürgermeister von Trampe nach der Wende.

Ich begann am 1. Februar 1991 als hauptamtlicher Bürgermeister von Trampe. Davor war ich seit den ersten demokratischen Wahlen als Gemeindevertretervorsteher in der neuen Gemeindevertretung der Gemeinde Trampe tätig. Laut Beschluss der Gemeindevertretung war der letzte „DDR-Bürgermeister“ noch bis August 1990 im Amt, ehe dann Holger Lampe von der Fraktion „Bürger für Trampe“ als ehrenamtlicher Bürgermeister tätig wurde.

Die Zeit unmittelbar nach der Wende verlangte den neuen Gemeindevertretern viel ab. Es waren ja neue Gemeindeverwaltungen, Kreisverwaltungen und natürlich das neue Bundesland Brandenburg entstanden. Es gab fast täglich neue Gesetze und Verordnungen der letzten DDR-Regierung umzusetzen. Im Ehrenamt oder so mal nebenbei war das nicht zu bewältigen. Mit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten kam noch mehr Arbeit auf die Volksvertretungen zu. Wenn ich nur an die vielen vorzubereitenden Beschlüsse und die in dieser Zeit sehr häufig stattfindenden Bürgerversammlungen denke, so war irgendwann die Einsetzung eines hauptamtlichen Bürgermeisters dringend notwendig. Unsere Nachbargemeinden hatten alle ihren hauptamtlichen Bürgermeister seit den Wahlen. Die Gemeindevertretung erkannte die dringende Notwendigkeit, einen sogenannten „Hauptamtlichen“ einzusetzen. Sie fasste den Beschluss entsprechend der Kommunalgesetzgebung, einen hauptamtli-

chen Bürgermeister aus ihren Reihen zu wählen. Ich war bereit, zu kandidieren und wollte mich dieser neuen, schwierigen Verantwortung stellen. Ich wurde dann in dieses Amt gewählt und es begann für mich eine sehr aufreibende Tätigkeit. Wer damals in der Gemeindevertretung mitgearbeitet hat, kann ein „Lied davon singen“, welche Veränderungen auf uns einströmten und dabei immer das Wohl der Gemeinde und das seiner Bürger im Auge zu behalten. Der Kampf um die Erhaltung unserer Kinder- einrichtung war nicht einfach, die Rückübertragungsansprüche in der Gemeinde führten manchmal zu Konfrontationen und die vor der Wende noch Freunde waren, konnten schnell zu Feinden werden. Ich habe das an eigenem Leibe spüren müssen.

Um die Arbeit effizienter in den Gemeindeverwaltungen zu gestalten, begann man über die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften und Eingemeindungen nachzudenken. In Bürgerversammlungen hier in Trampe, kam immer öfter die Eingemeindung nach Eberswalde ins Gespräch. Ich bekam den Auftrag, mich dazu mit dem damaligen Eberswalder Bürgermeister Hans Mai zu konsultieren. Die Erfahrungen der Eberswalder Partnerstadt Delmenhorst waren dabei eine wichtige Stütze und Hilfe. Gemeinsam wollten Trampe, Sommerfelde, Tornow, Hohenfinow und auch Niederfinow den Schritt zur Eingemeindung nach Eberswalde nach Delmenhorster Muster wagen. Eine in dieser Zeit durchgeführte Bürgerbefragung zur Eingemeindung von Trampe nach Eberswalde ergab eine große Mehrheit für die Eingemeindung. Leider ließ der damalige Kreistag nur Sommerfelde und Tornow nach Eberswalde. Die übrigen drei mussten nun sehen,

wo sie noch „unterkommen“ könnten, denn die Ämterbildungen waren schon in Gang gesetzt worden. Es gab dann den Gedanken von Tempelfelde, Grüntal, Tuchen-Klobbicke, Heckelberg, Beiersdorf und Freudenberg, ein sogenanntes großes Landamt über die damaligen Kreisgrenzen hinaus zu bilden.

Wir, die Gemeinde Trampe schlossen uns diesen Vorgesprächen an. Leider wurde dieser Plan auch zunichte gemacht, da man sich auf Landesebene entschloss, den Kreis Bad Freienwalde nicht wie ursprünglich geplant mit Eberswalde und Bernau zu vereinigen. Es wurde ein Amt Biesenthal favorisiert, dem wir uns dann als naheliegende Variante anschlossen.

Diese Freude währte aber nicht lange. Die Landesregierung war der Meinung, dass die amtsangehörigen Gemeinden zu klein seien. Sie wollte Großgemeinden nach dem Muster westdeutscher Länder installieren und wir sollten alle in die Stadt Biesenthal eingemeindet werden. Den amtsangehörigen Gemeinden blieb nur der Schritt der sogenannten kleinen Zusammenschlüsse übrig, um der Eingemeindung in die Stadt Biesenthal zu entgehen. Dabei war geplant, dass Gemeinden mit den längsten gemeinsamen Gemarkungsgrenzen sich zusammenschließen sollten. Trampe blickte dabei zuerst nach der Nachbargemeinde Spechthau-

sen. Laut Beschluss beider Gemeindevertretungen begannen die Gespräche und alles war auf einem guten Weg. Leider wurde aus diesem Zusammenschluss nichts, weil man in der Amtsverwaltung argwöhnte, dass ja nun Trampe und Spechthausen gemeinsam nach Eberswalde „abhauen“ könnten. Über Nacht gab es dann eine geänderte Beschlusslage in Spechthausen, nämlich der Zusammenschluss mit der Gemeinde Melchow.

Nun war wieder guter Rat teuer. Da wir aber in der Gemeindevertretung Trampe wussten, dass die Gemeinde Tuchen-Klobbicke auch noch keine „Heiratspartner“ hatte, machte ich in einer Amtsausschusssitzung dem damaligen Bürgermeister den Vorschlag zum Zusammenschluss.

Nach eingehenden Beratungen in den Gemeindevertretungen und den entsprechenden verwaltungstechnischen Vorbereitungen wurde dann mit Beendigung der Legislaturperiode 1998 der Zusammenschluss von Trampe und Tuchen-Klobbicke zur neuen Gemeinde Breydin zum gegenseitigem Nutzen in einem entsprechenden Vertragswerk besiegelt.

Soweit nun ein kleiner Abriss über die Geschehnisse. Eine detailliertere Schilderung folgt in anderen Beiträgen, denn es lief manchmal nicht alles so glatt. Es gab auch Gegner dieses Zusammenschlusses, die nach wie vor die Variante Eberswalde favorisierten und mir ihre Meinungen auch oft in anonymen Briefen mitteilten.

Heinz Wieloch, Januar 2018



## NOTDIENSTE

### ↘ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Regionalleitstelle Nordost** (speziell für die Bürger aus Melchow):

☎ 03334/30480 und 03334/19222

**Dienstbereitschaft für Hausbesuche:**

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr

MI, FR 13:00–07:00 Uhr

SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078

Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063

### ↘ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Dienstag, 06.02. bis Mittwoch, 07.02.2018 Barnimapotheke

Dienstag, 13.02. bis Mittwoch, 14.02.2018 Stadtapotheke

Montag, 19.02. bis Dienstag, 20.02.2018 Barnimapotheke

Montag, 26.02. bis Dienstag, 27.02.2018 Stadtapotheke

wochentags: 18:00–08:00 Uhr

samstags, 12:00 Uhr, bis sonntags, 08:00 Uhr

sonntags, 08:00 Uhr, bis montags, 08:00 Uhr

Barnimapotheke: ☎ 03337/40500 | Stadtapotheke: ☎ 03337/2054

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:

<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

### ↘ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

**Tierarztpraxis Biesenthal**, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:

Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

**Tierarztpraxis Melchow**, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:

Dr. Andreas Valentin: ☎ 03337/3031

### ↘ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.